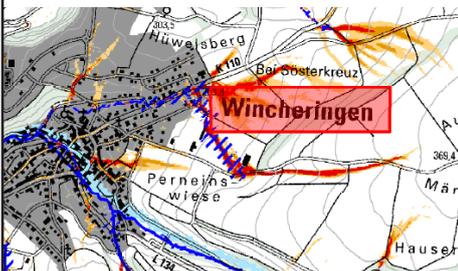


# Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

## Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Wincheringen



### Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung  
Saarburg-Kell  
Schlossberg 6  
D-54439 Saarburg

### Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR  
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft  
Römerstraße 1  
D-54340 Pölich



## Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Wincheringen.....	3
1.1	Einzugsgebiete.....	3
1.2	Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen .....	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung .....	7
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser .....	7
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen .....	7
2.2.1	Wincheringen.....	9
2.2.2	Bilzingen.....	10
2.2.3	Söst .....	11
2.3	Gefährdungsanalyse Bodenerosion .....	12
2.4	Ortsbegehung .....	14
2.5	Bürgerworkshop .....	15
2.6	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	16
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	17
3.1	Ortsteil Wincheringen.....	17
3.1.1	Wincheringer Bach vor der Ortslage (L 134).....	17
3.1.2	Wincheringer Bach im Bereich Römerstraße .....	18
3.1.3	Wincheringer Bach im Bereich Saarstraße/ Warsbergerstraße .....	18
3.1.4	Mühlenweg.....	20
3.1.5	Redter Graben und Saarstraße (L 134) .....	21
3.1.6	Bach vom Teich.....	23
3.1.7	Im Wieschen .....	25
3.1.8	Trierer Straße (K 110).....	26
3.1.9	Auf Mont.....	28
3.1.10	Elblingring .....	30
3.1.11	Petersberg/ Im Manderfeld .....	31
3.2	Ortsteil Bilzingen.....	32
3.2.1	Kreuzungsbereich Zum Wetterbrunnen (K 111)/ Zum Wiesental.....	32
3.2.2	Zum Wiesental .....	33
3.2.3	Wirtschaftswege am Wetterbrunnen .....	36
3.2.4	Neustraße .....	37
3.3	Ortsteil Söst .....	38
3.3.1	Auf dem Wasen (Verbindungsstraße zwischen K 110 und K 124).....	38
3.3.2	Neubau Haus Nr. 63 in Obersöst.....	40
3.3.3	Landwirtschaftliche Nutzflächen Am Heidfeld/ Obersöst Nr. 66 .....	40
3.3.4	Hauptstraße Söst in Niedersöst .....	42



3.3.5	Ergänzende Notabflusswege in Söst .....	43
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz .....	44
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr .....	44
4.2	Kritische Infrastrukturen .....	44
5	Örtliches Maßnahmenkonzept .....	46

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Relevante Gewässer-Einzugsgebiete in der Ortsgemeinde Wincheringen .....	3
Abb. 2:	Regen-Radar und Aufzeichnungen von Messstationen am 1. Juni 2018 .....	5
Abb. 3:	Dokumentation des Starkregenabflusses am 1. Juni 2018 in der Trierer Str. und Im Wieschen .	6
Abb. 4:	Betroffene Bereiche in der Ortslage Bahnhof durch Hochwasserereignisse der Mosel .....	7
Abb. 5:	Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte...	8
Abb. 6:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen .....	9
Abb. 7:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen .....	10
Abb. 8:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen .....	11
Abb. 9:	Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance .....	12
Abb. 10:	Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708 .....	13
Abb. 11:	Ortsbegehung und Workshop Wincheringen .....	14
Abb. 12:	Notabflussweg bei Versagen des Einlassbauwerks am Wincheringer Bach innerorts .....	19
Abb. 13:	Potenzieller Notabflussweg vom Redter graben in den Wincheringer Bach .....	22
Abb. 14:	Modellierung Kreuzungsbereich für den Notabflussweg am Bach vom Teich .....	23
Abb. 15:	Überschwemmungen in der Straße „Zum Weiher“ und am Bach vom Teich .....	24
Abb. 16:	Potenzieller Notabflussweg in der Trierer Straße bis in den Mühlenbach .....	27
Abb. 17:	Potenzieller Abschlag von Oberflächenwasser an der Guxhagener Straße .....	28
Abb. 18:	Potenzielle Notentlastung von der Weinbergstraße in den Mühlenbach .....	30
Abb. 19:	Notabflussweg am Spielplatz und im Bereich „Zum Wiesental 22“ .....	33
Abb. 20:	Potenzieller Notabflussweg im Bereich „Zum Wiesental 6“ .....	34
Abb. 21:	Ausschnitt Vorhabenplanung zur Flurbereinigung Bilzingen des DLR .....	36
Abb. 22:	Ortmitte Obersöst: Potenzieller Notabflussweg im Bereich „Obersöst 59 A“ .....	39
Abb. 23:	Potenzieller Notabflussweg in Obersöst am Anwesen Nr. 66 in den Rehlinger Graben .....	41

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet .....	4
Tab. 2:	Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Wincheringen .....	45

## Anlagen

Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe



## 1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Wincheringen

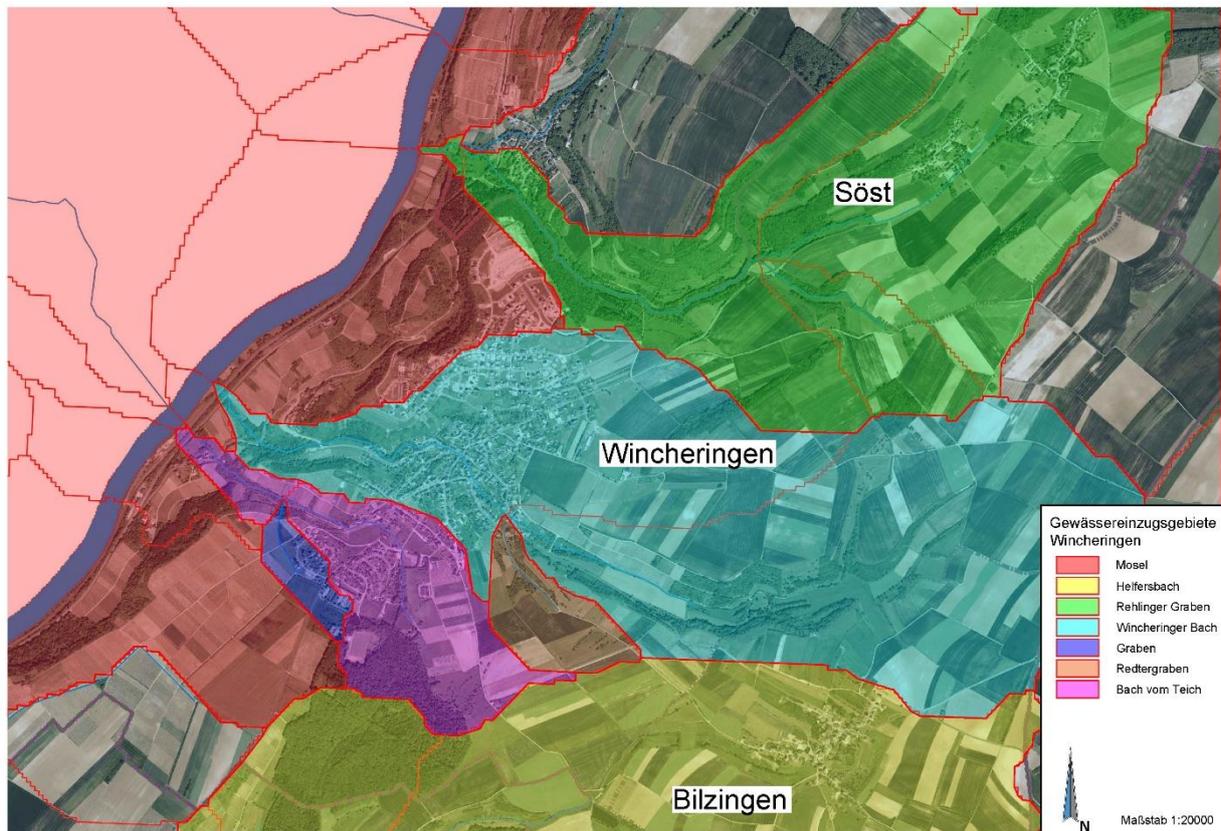
Die Ortsgemeinde Wincheringen besteht neben dem Hauptort Wincheringen aus den Ortsteilen Söst (mit Niedersöst und Obersöst) und Bilzingen und liegt ganz im Westen des Verbandsgemeindegebietes an der Mosel, wobei lediglich der kleine Ortsteil „Bahnhof“ des Hauptortes unmittelbar an der Mosel liegt.

### 1.1 Einzugsgebiete

Die bebauten Ortslagen der Ortsteile liegen mit Ausnahme des Bereiches „Am Bahnhof“ oberhalb bzw. entfernt von der Mosel und sind entsprechend nicht durch Moselhochwasser betroffen (siehe Kapitel 2.1). In Abb. 1 sind die für die Ortslagen relevanten Gewässer-Einzugsgebiete dargestellt. Die im Nordwesten gelegenen Obersöst und Niedersöst liegen im Einzugsgebiet des Rehlinger Grabens (Gewässer 3. Ordnung), durch den Hauptort Wincheringen verläuft – innerhalb der Bebauung überwiegend verrohrt – der Wincheringer Bach. Weitere für den Siedlungsbereich relevanten Nebengewässer sind der Redter Graben und der Bach vom Teich (ebenfalls Gewässer 3. Ordnung).

Der Ortsteil Bilzingen liegt am Rand des Einzugsgebietes des Helfersbaches (Gewässer 3. Ordnung), der unterhalb der Bebauung entspringt und Richtung Helfant (Ortsgemeinde Palzem) fließt.

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete in der Ortsgemeinde Wincheringen  
(gemäß GeoPortal Wasser)



### 1.2 Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen

Prägnante Schadensereignisse hat es im Gebiet der ehemaligen VG Saarburg im Zeitraum der Aufstellung des vorliegenden Konzeptes 2018 und Anfang 2020 gegeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen der Einsatzkräfte, der Betroffenen und der Verwaltung sowie der Ortsgemeinde konnten in den Ortsbegehungen und Workshops gesammelt werden und sind



nachfolgend dokumentiert. Wincheringen war vor allem durch die (Stark)Regenereignisse am 1. Juni 2018 und Anfang Februar 2020 betroffen – auch in den Ortsteilen Söst und Bilzingen kam es zu Schäden.

Um die Ereignisse einordnen zu können, wurden RADOLAN-Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) angefragt. Diese geben für die Ereignisse der ausgewählten Schadenstage die jeweiligen Niederschlagssummen (in der Stunde sowie am ganzen Tag) und statistischen, jährlichen Wiederkehrzeiten an. In Tab. 1 sind diese online angeeichten Radardaten (RADOLAN) aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden.

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet  
(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
29.04.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	30,8 l	10,3 l	1 Jahr
01.06.2018	Palzem-Wehr: Ober der Kirch:	82,3 l	19 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre
03.02.2020	Freudenburg: Gartenstraße	39 l	8,6 l	< 1 Jahr
02./03.02.2020	Mannebach: Kirchstraße	13,8 l	3,5 l	< 1 Jahr

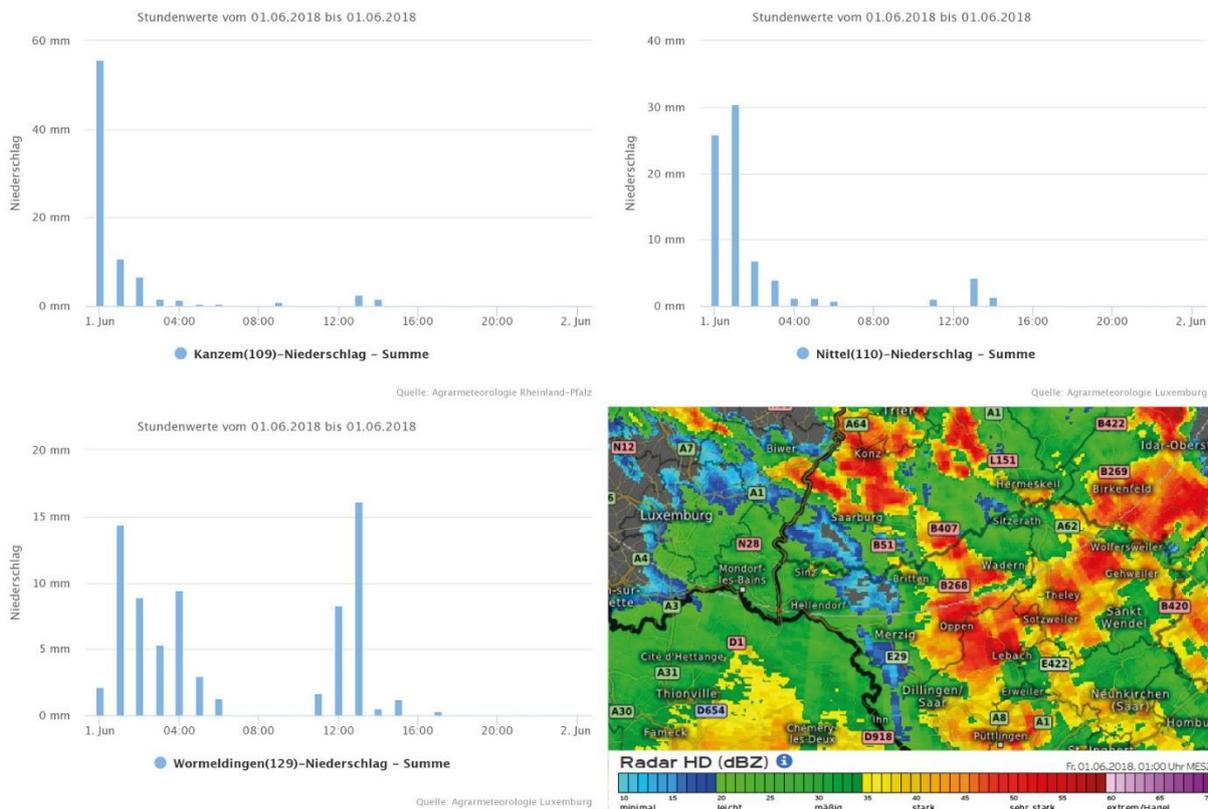
Überwiegend sind die Einzelwerte der Stundensummen gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistischen Wiederkehrzeiten des Ereignisses am 01.06.2018 zeigen die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

Die besondere lokale Abweichung der Starkniederschläge zeigt sich beispielhaft am Ereignis des 1. Juni 2018 (siehe Tab. 1). Die Agrarmeteorologischen Messstationen in Kanzem, Nittel und Wormeldingen verzeichneten im gleichen Zeitraum (zwischen 0.00 und 04.00 Uhr) zwar vergleichbare Mengen, jedoch mit deutlich unterschiedlichen Stundenwerten und -spitzen.

Zu wild abfließendem Wasser aus dem Außenbereich in die Bebauung kam es am Ortsausgang der Trierer Straße Richtung Söst, im Bereich „Wieschen“, in Obersöst und in Bilzingen in der Ortsmitte (Kreuzungsbereich Zum Wiesental/ Wetterbrunnen). Außerdem kam es zu Ausuferungen am Bach vom Teich in Wincheringen und am Rehlinger Graben in Niedersöst.



Abb. 2: Regen-Radar und Aufzeichnungen von Messtationen am 1. Juni 2018  
(Quellen: Agrarmeteorologie Rheinland-Pfalz und www.kachelmannwetter.com)



Nach Aussage der betroffenen Anlieger in der Trierer Straße (Nr. 41 und 43) konnte das Eindringen des Wassers in das Wohngebäude nur durch aktive eigene Gegenmaßnahmen und den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Wincheringen und Söst verhindert werden. Auch im weiteren Verlauf der Trierer Straße innerorts waren Anlieger betroffen (siehe Abb. 3). Der Beobachtung des Anliegers nach, fließt das Wasser durch den Regen nicht nur oberflächlich ab, sondern drückt sich auch aus dem Boden heraus. Durch die bestehende weinbauliche Nutzung der Flächen und der Bewirtschaftung quer zum Hang, wurde die Fließgeschwindigkeit verringert und der Bodenabtrag vermindert, was positiv anzumerken ist.

Von der landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche oberhalb der Straße „Im Wieschen“ und entlang der Straße „Im Weissfeld“ kam es ebenfalls zu wild abfließendem Wasser und Schlamm auf die Straßen und in die Ortslage (siehe Abb. 3).

Wie auch 2018 kam es Anfang Februar 2020 durch die (Stark)Niederschläge zu einem Ausufer des Baches vom Teich und Oberflächenabfluss in die Straße „Zum Weiher“ (siehe Kapitel 3.1.6 und die dortige Abb. 15).

Der Starkregenabfluss in Bilzingen und die betroffenen Objekte sind in 3.2.1 dokumentiert.

Die betroffenen Objekte in den verschiedenen Ortsteilen sind in den beiliegenden Plänen markiert, so wie sie durch die Betroffenen bzw. die Ortsgemeinde und die Feuerwehr während der Konzepterstellung übermittelt wurden.

Abb. 3: Dokumentation des Starkregenabflusses am 1. Juni 2018 in der Trierer Straße und Im Wieschen  
(Fotos: Gerd Permesang (1-3), Elmar Schömann (4-5))



## 2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

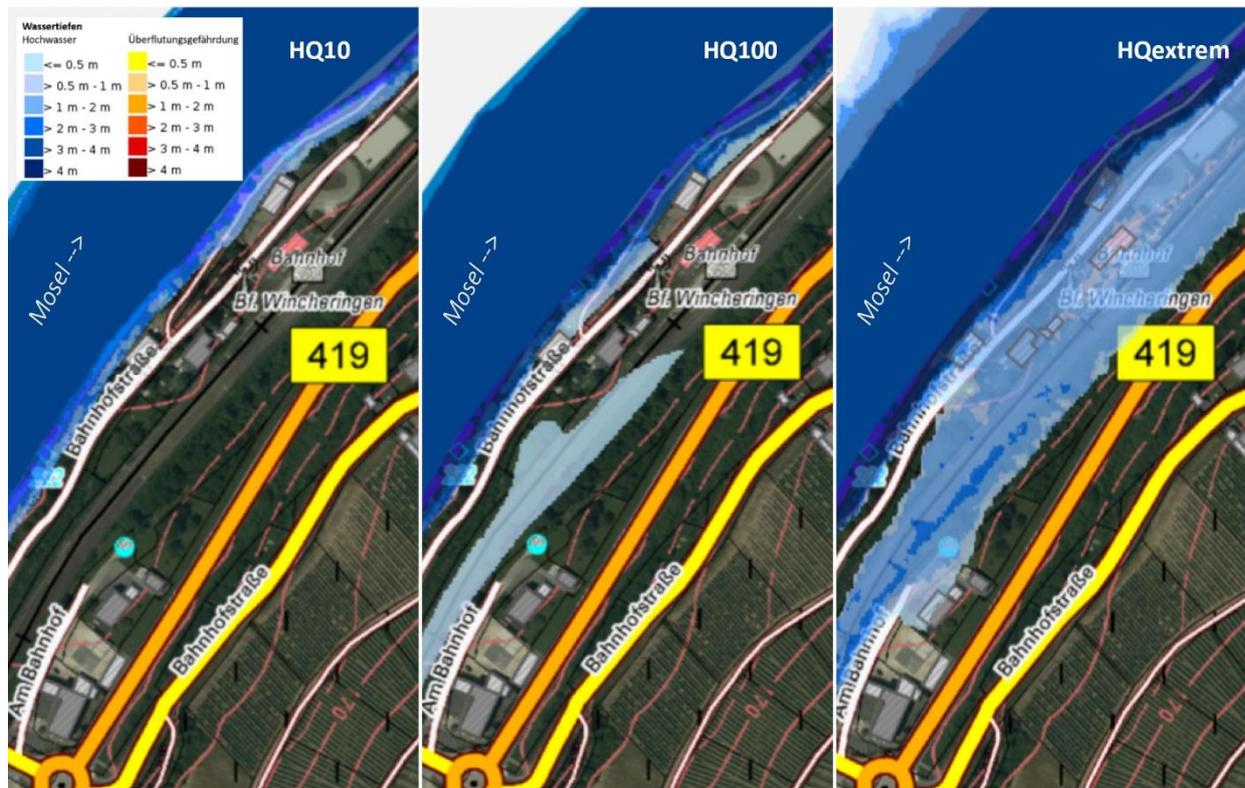
### 2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

Durch die Lage an der Mosel ist auch ein Teil der Ortsgemeinde durch Flusshochwasser der Mosel gefährdet. Der Hauptort sowie die Ortsteile Bilzingen und Söst liegen erhöht und sind nicht betroffen, lediglich der Ortsbereich „Bahnhof“ direkt an der Mosel kann überflutet werden.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten als Informationsgrundlage über die hochwassergefährdeten Flächen entlang der Leuk und das Ausmaß der dort vorhandenen Risiken öffentlich zur Verfügung. Durch die Karten soll erreicht werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Hochwasservorsorgemaßnahmen verbessern und dass die betroffene Bevölkerung eines hochwassergefährdeten Gebietes von vornherein Schadenspotenzial reduziert oder Schäden ausschließt. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten stehen auf der Webseite [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) zur Verfügung.

Diese zeigen die hochwasserbetroffenen Gebiete und die zu erwartenden Wasserstände bei einem statistisch alle zehn Jahre (HQ10) und alle 100 Jahre (HQ100) auftretendem Hochwasserabfluss sowie bei einem möglichen Extremhochwasser (siehe Abb. 4). Erkennbar ist die räumliche Ausdehnung der Überflutungen bei Hochwasserereignissen mit unterschiedlichen Wiederkehrintervallen, auch beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen.

Abb. 4: Betroffene Bereiche in der Ortslage Bahnhof durch Hochwasserereignisse der Mosel  
(Quelle: Hochwassergefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz)



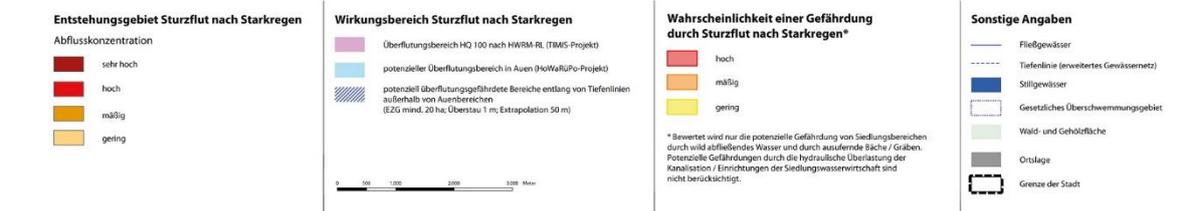
Für die Gewässer 3. Ordnung in den Ortslagen Wincheringen, Bilzingen und Söst liegt kein Überschwemmungsgebiet vor. Hier gibt lediglich die Sturzflutgefahrenkarte den potenziellen Überflutungsbereich am Gewässer (gemäß HoWaRüPo-Projekt) an (siehe Abb. 6 in Kapitel 0).  
Gefährdungsanalyse Starkregen



Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Teil). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 5 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte für die einzelnen Ortsteile in den Abb. 6, Abb. 7 und Abb. 8).

Abb. 5: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächennutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeeengt	Einzugsgebiet >10 km <sup>2</sup> und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Wincheringen	x	x	x	x	-	x	-	-	Hoch
Bilzingen	x	x	-	-	-	x	-	x	Hoch
Obersöst	x	x	-	-	-	x	-	-	Hoch
Niedersöst	x	-	x	x	-	x	-	-	Hoch



Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

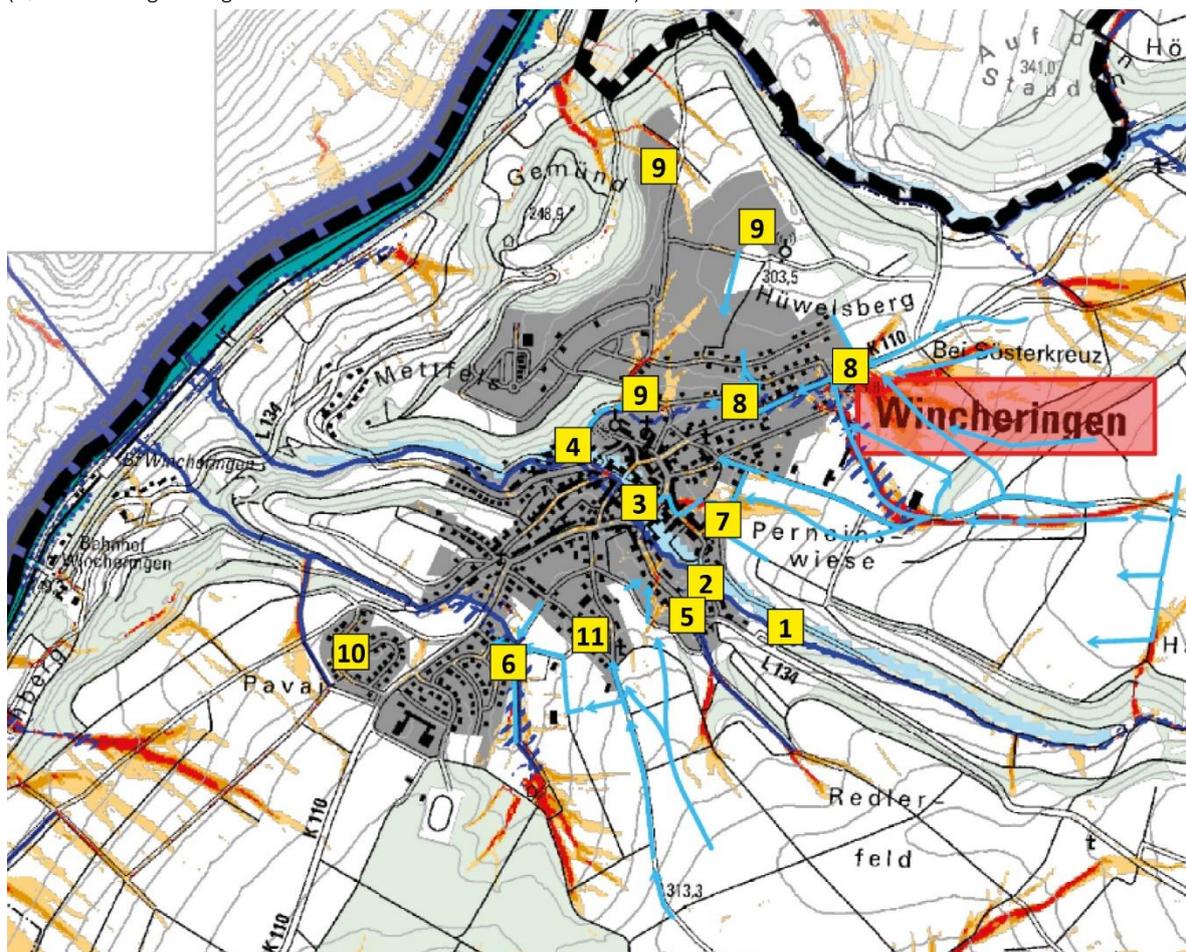
Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.



### 2.1.1 Wincheringen

Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben. Die in der Karte dargestellten Abflusskonzentration in den Alleen auf Mont sind nur bedingt für die mittlerweile bebauten und erschlossenen Flächen aussagekräftig. Grundsätzlich besteht bei Starkregen eine hohe Gefährdung für die Bereiche Trierer Straße, „Zum Weiher“ und „Im Wieschen“, aufgrund des großen Außen- und Einzugsgebietes mit Abflussrichtung in die Bebauung. Positiv ist, dass die Flächen überwiegend als Grünland genutzt werden und dadurch weniger Bodenerosion die Problematik verschärft (siehe Kapitel 2.2).

Abb. 6: Ausschnitt Sturzflug Gefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

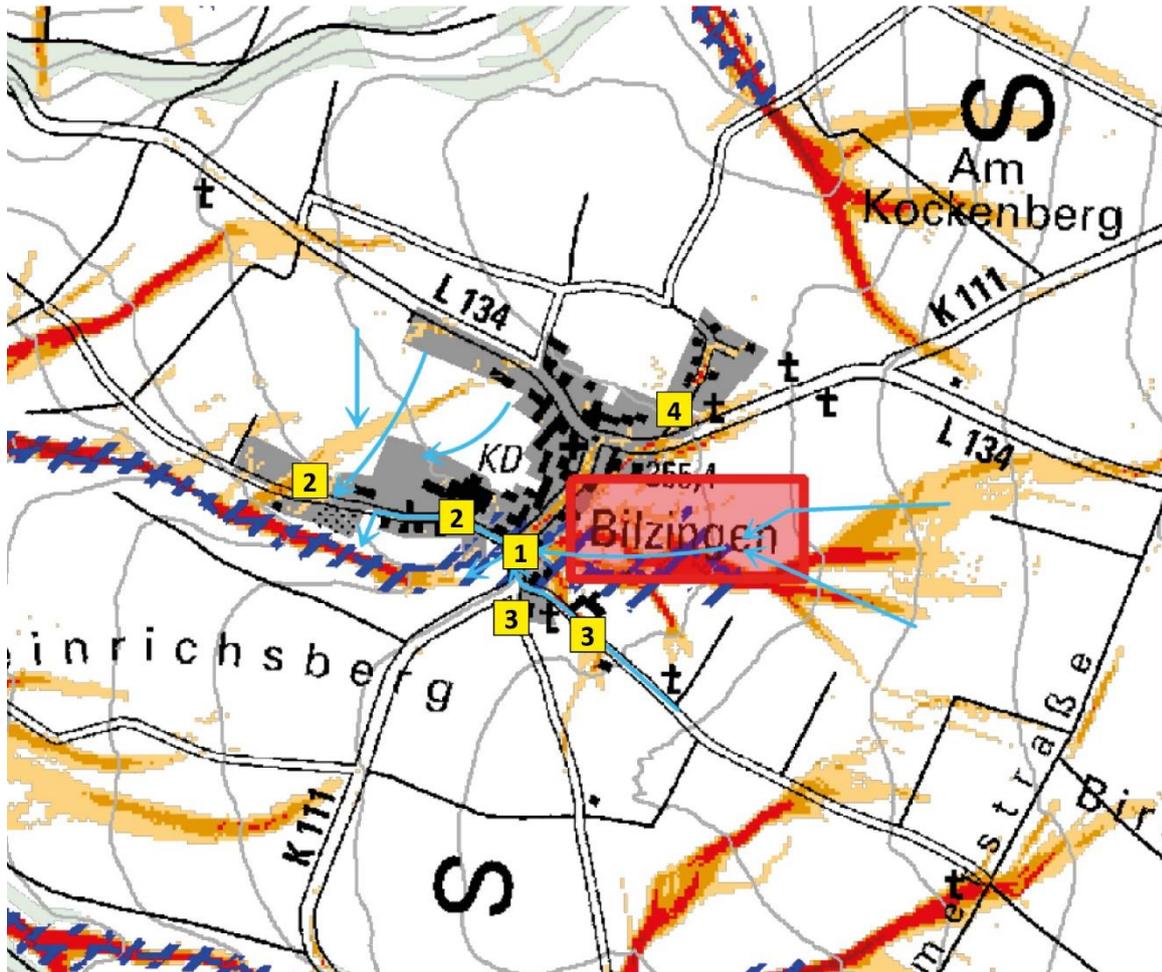


Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Wincheringer Bach vor der Ortslage (L 134)
2	Wincheringer Bach im Bereich Römerstraße
3	Wincheringer Bach im Bereich Saarstraße/ Warsbergerstraße
4	Mühlenweg
5	Redter Graben und Saarstraße (L 134)
6	Bach vom Teich
7	Im Wieschen
8	Trierer Straße (K 110)
9	Auf Mont
10	Elblingring
11	Petersberg/ Im Manderfeld

### 2.1.2 Bilzingen

Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

Abb. 7: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



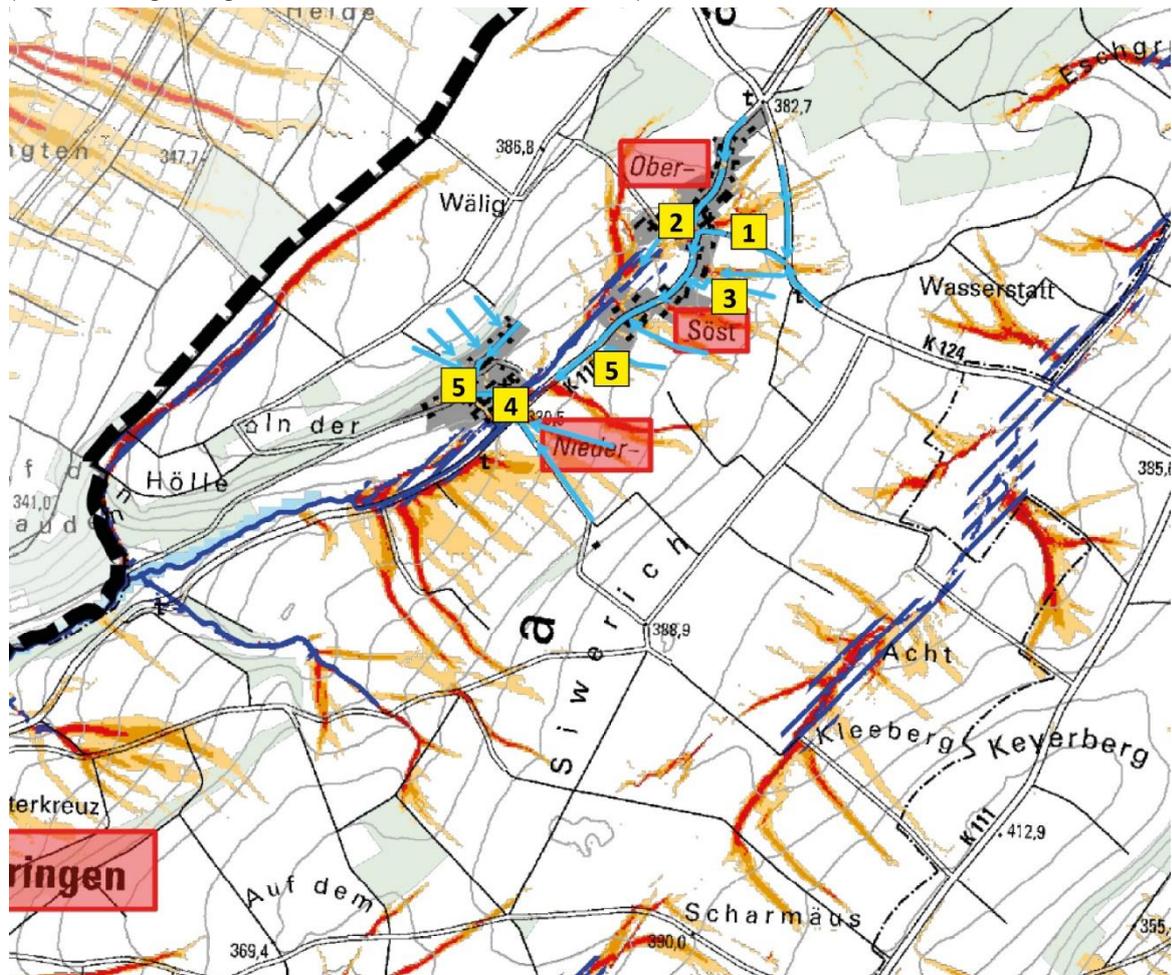
	Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Kreuzungsbereich Zum Wetterbrunnen (K 111)/ Zum Wiesental	3.2.1
2	Zum Wiesental	3.2.2
3	Wirtschaftswege am Wetterbrunnen	3.2.3
4	Neustraße	3.2.4



### 2.1.3 Söst

Der Ortsteil Söst besteht aus den beiden Teilen Ober- und Niedersöst. Nach Starkregen ist vor allem Obersöst durch Oberflächenabfluss Richtung Rhelinger Graben betroffen. Der Bach selbst führt wiederum in Niedersöst bei Hochwasserführung zu Problemen, die mit der 2020 laufenden Renaturierung des Baches reduziert werden. Dennoch besteht für die direkten Gewässeranlieger nach wie vor eine gewisse Hochwassergefährdung und die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge.

Abb. 8: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)  
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



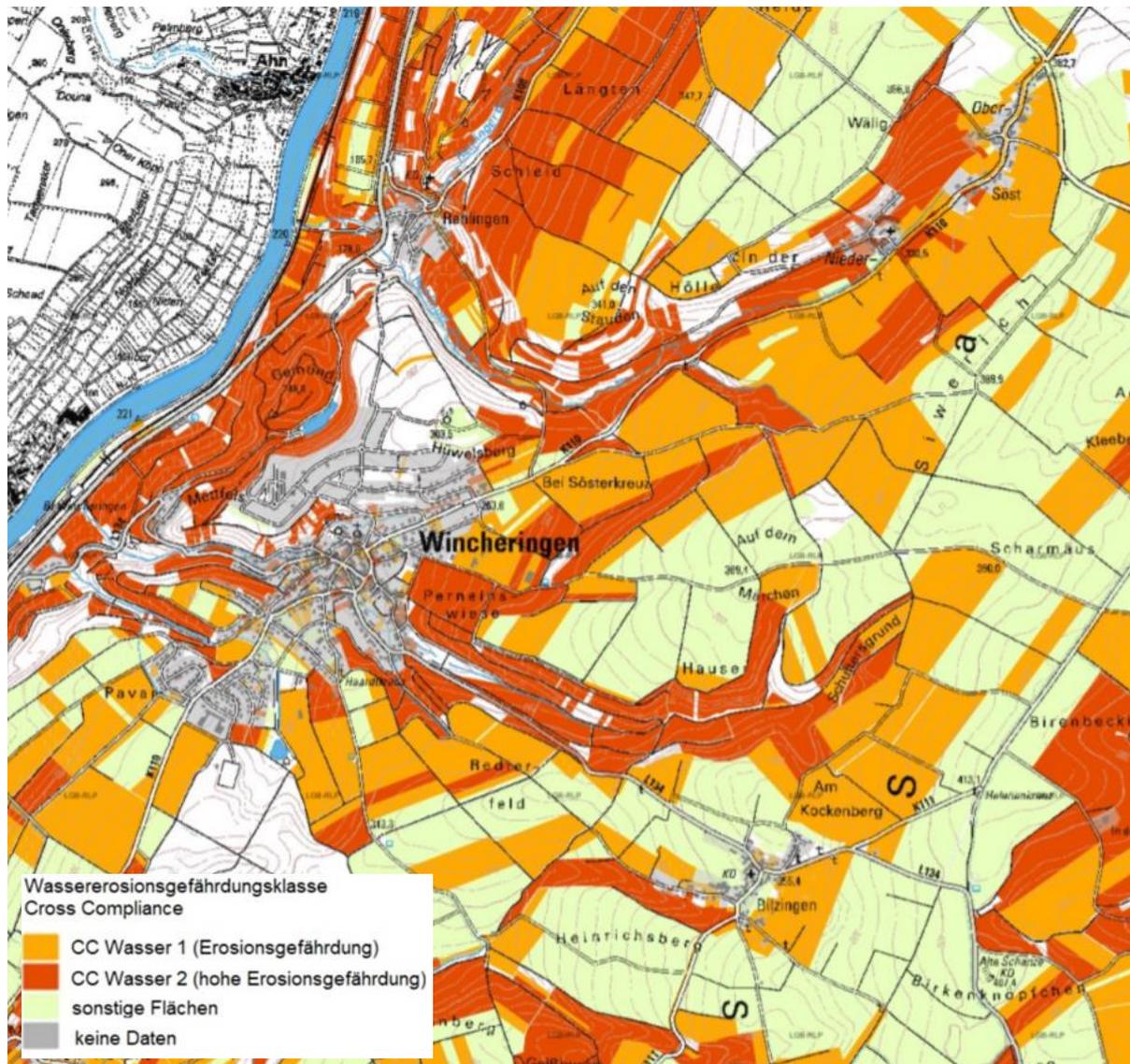
Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Auf dem Wasen (Verbindungsstraße zwischen K 110 und K 124)
2	Neubau Haus Nr. 63 in Obersöst
3	Landwirtschaftliche Nutzflächen Am Heidfeld/ Obersöst Nr. 66
4	Hauptstraße Söst in Niedersöst
5	Ergänzende Notabflusswege in Söst

## 2.2 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 9: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

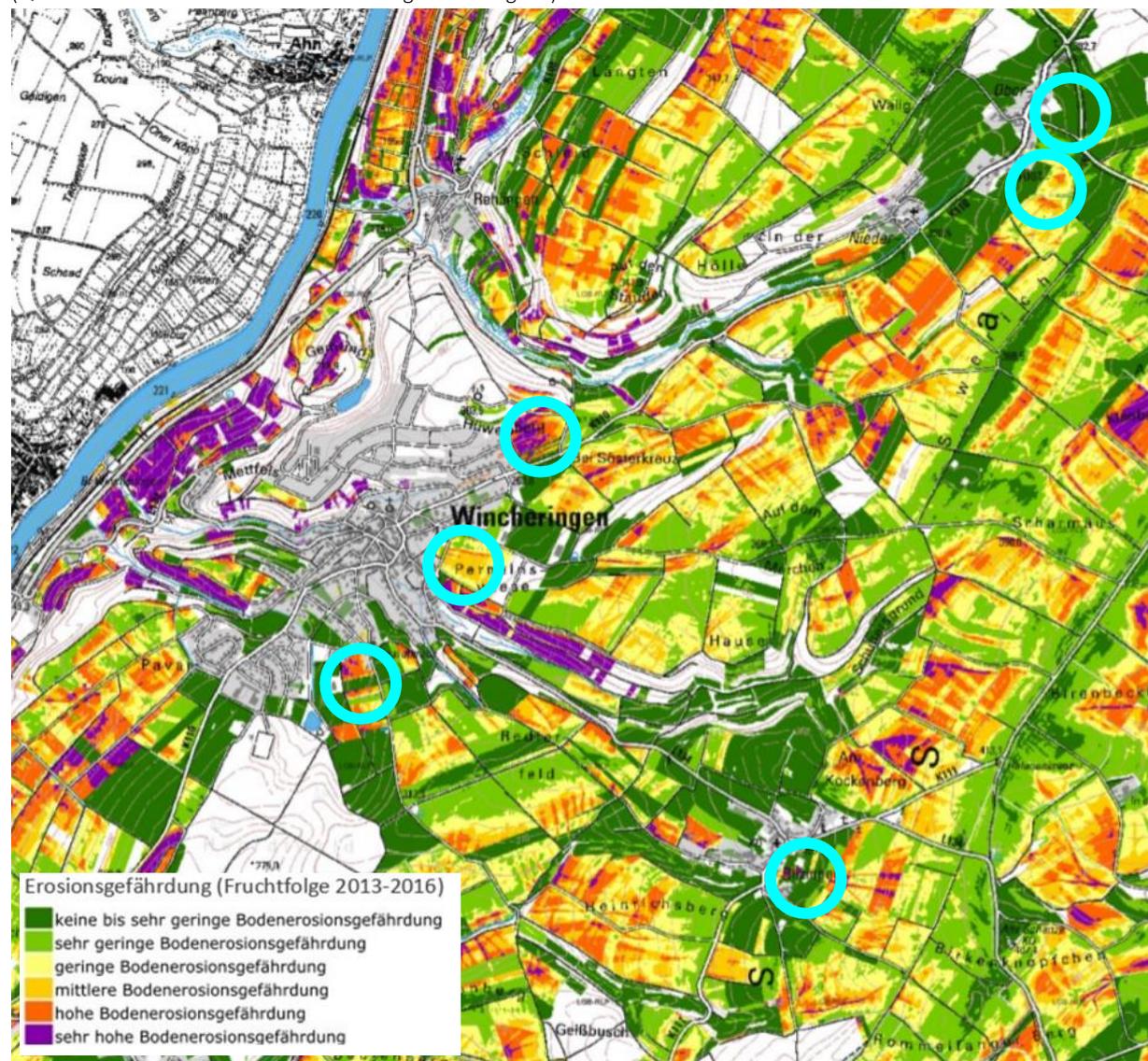
Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die

Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglängen (siehe Abb. 9).

In Abb. 10 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert, von denen es in der Vergangenheit zu Oberflächenabfluss kam. Hier ist die vorhandene Grünlandnutzung unbedingt zu erhalten.

Abb. 10: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Besonders die Ackerfläche oberhalb „Im Wieschen“ (siehe Kapitel 3.1.7) sollte erosionsschonend bewirtschaftet werden.

Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :



- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

### 2.3 Ortsbegehung

In Vertretung von Ortsbürgermeister Elmar Schömann führte der 1. Beigeordnete der Ortsgemeinde Wincheringen das Planungsbüro am 10. Oktober 2018 durch den Hauptort sowie die beiden Ortsteile Söst und Bilzingen. Vor Ort zeigten zudem einzelne anwesende Bürgerinnen und Bürger kritische Punkte, Engstellen am Gewässer sowie oberflächliche Abflusswege des Wassers nach Starkregen, wie sich 2016 und zuletzt im Juni 2018 dargestellt haben. In Wincheringen selbst wird ein erhebliches Gefahrenpotenzial abgemildert durch ein seit den 1970er Jahren bestehendes großvolumiges Rückhaltebecken entlang der L 134, im Einzugsgebiet des Wincheringer Baches. Dennoch sind Einlass- und Durchlassbauwerke innerhalb der Ortslage an den verrohrten Abschnitten Gefahrenpunkte, die zum Teil optimiert werden sollten, um eine bessere Wasserdurchführung im Starkregenfall zu ermöglichen.

Insbesondere bei erheblichen Niederschlägen durch Starkregen ergeben sich auch aus dem Außengebiet oberhalb der Ortslage Überschwemmungsgefährdungen, bspw. in der Trierer Straße sowie „Im Weissfeld“/ „Im Wieschen“. Je nach Bearbeitungsstand und Aussaat auf dem dort befindlichen landwirtschaftlichen Flächen, bewirkt der Eintrag von mitgeführtem Schlamm und Geröll in der bebauten Ortslage eine Erhöhung des Schadenspotenzials. Vergleichbare Situationen bestehen in Söst und Bilzingen.

Abb. 11: Ortsbegehung und Workshop Wincheringen





## 2.4 Bürgerworkshop

Auch in der Ortsgemeinde Wincheringen gab es zuletzt nach Starkregen einzelne betroffene Straßenzüge. Über mögliche Vorsorge und die Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse wollten sich entsprechend viele Wincheringer bei der Bürgerversammlung informieren. Am 25. Oktober 2018 fanden sich mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger im Gasthaus Warsbergerhof ein, um am Workshop teilzunehmen. Ortsbürgermeister Elmar Schömann begrüßte die aus allen Ortsteilen gekommenen Anwesenden mit einleitenden Worten und zeichnete dabei kurz das Schadensbild nach, wie es sich nach den Starkregenereignissen Ende Mai bzw. Anfang Juni dieses Jahres dargestellt hat. Das Planungsbüro stellte anschließend den Hintergrund der Konzepterstellung vor und führte aus, weshalb die Bürgerversammlung auch als Arbeits-Workshop deklariert war. Ziel des Abends sollte sein, gemeinsam die vor Ort erlebte Betroffenheit bei Starkregen und durch hochwasserführende Gewässer zusammenzutragen. In Kleingruppen wurden daher nach dem Vortrag die Erfahrungen detailliert in Luftbildplänen erfasst, Fließwege nachgezeichnet, neuralgische Punkte markiert und mögliche Bereiche sowie Vorschläge für öffentliche Maßnahmen dokumentiert.

Insgesamt ergab sich durch die einzelnen Gruppen ein umfangreiches Gesamtbild über die bekannten und potenziell zukünftigen Gefahrenstellen, für die Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Ebenfalls wurde in den Gruppen über die Notwendigkeit und die verschiedenen Möglichkeiten privater Vorsorge diskutiert. Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen vorab beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswege des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.



## 2.5 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Das Bürgerforum zur Vorstellung der Maßnahmenentwürfe in Wincheringen sollte am 16. März 2020 stattfinden, musste aufgrund der Coronakrise jedoch abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen online per Video präsentiert.

Das Video war vier Wochen online verfügbar unter [vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de](http://vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de), bis zum 4. Juni 2020. Es gab für die Bürgerinnen und Bürger online, postalisch und per Telefon die Möglichkeit zur Rückmeldung von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen bis zum 11. Juni 2020. Die Webseite mit dem Präsentationsvideo sowie den Maßnahmensteckbriefen und Maßnahmenkarten (als PDF zum Download) für die Ortsgemeinde wurde im genannten Zeitraum 244-mal aufgerufen (IP-Adressen gefiltert). Von der Möglichkeit zur Rückmeldung machte niemand Gebrauch.

### 3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

*Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.*

#### 3.1 Ortsteil Wincheringen

##### 3.1.1 Wincheringer Bach vor der Ortslage (L 134)

Nr. 1



Mönchbauwerk im Rückhaltebecken

Auslass des Beckens (Hochwasserentlastung)

Im Hauptschluss des Wincheringer Baches (Gewässer 3. Ordnung; im Geoportal als „Wincheringener Bach“ bezeichnet) besteht ein Rückhaltebecken vor der bebauten Ortslage, welches als Hochwasserentlastungsanlage fungiert. Das Becken wurde 1983 in Dienst gestellt, ist überaus groß dimensioniert und gut unterhalten. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung liegt bei der Verbandsgemeinde. Alle fünf Jahre erfolgt eine Begehung und Sichtprüfung der Anlage durch die SGD Nord, die nächste findet 2021 statt. Zuletzt gab es im Mai/ Juni 2018 Starkregenereignisse mit bis zu 50 l/h, die das Becken jedoch nur zur Hälfte füllten.

Dauerhaft wichtig ist eine regelmäßige Unterhaltung der Anlage. In den Jahren 2018 und 2019 fanden neben Freischneidarbeiten auch eine Betonsanierung des Mönchbauwerks statt sowie eine Verkleinerung des Notüberlaufs. Eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Anlage fand zuletzt 2013 statt. Hierbei wurde auch die Funktion des Beckens zur Hochwasserentlastung bei Niederschlagsereignissen nachgewiesen – mit dem Ergebnis, dass das Becken Niederschlagsmengen bis zum statistisch 5000-jährlichen Ereignis aufnehmen und schadlos abführen kann. Gemäß Richtlinie für Stauanlagen in Rheinland-Pfalz muss eine Sicherheitsüberprüfung im Turnus von 20 Jahren erfolgen.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_01

### 3.1.2 Wincheringer Bach im Bereich Römerstraße

Nr. 2



Nach Eintritt in die Ortslage kreuzt der Wincheringer Bach die Römerstraße. Der Verlauf ist hier eher unkritisch, auch weil das vor der Ortslage im Hauptschluss des Baches liegende Rückhaltebecken viel Wasser puffern kann (siehe Kapitel 3.1.1). Zudem sind die Durchlassbauwerke ausreichend dimensioniert und gut unterhalten.

Der Bach verläuft in diesem Abschnitt in einem Kastenprofil, was grundsätzlich sehr unterhaltungsintensiv ist. Die Gewässerunterhaltung muss, wie bisher, weiter so effektiv betrieben werden, um einen unkritischen Abfluss auch bei Starkregen beibehalten zu können. Das Gewässer selbst führt laut Aussage der Ortskundigen nur etwa vier Mal im Jahr Wasser.

Nach Sichtprüfung vor Ort ist eine Zustandsprüfung des Schachtbauwerks und eine bauliche Instandsetzung durch die Verbandsgemeindewerke anzuraten.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_02

### 3.1.3 Wincheringer Bach im Bereich Saarstraße/ Warsbergerstraße

Nr. 3



Der Wincheringer Bach tritt vor Querung der Warsbergerstraße in eine Verrohrung ein, verläuft vorher zwischen den Gartengrundstücken von Saar- und Römerstraße.

Der Einlassrost vor der Verrohrung ist hydraulisch ungünstig angelegt, der dahinter liegende Sedimentfang ist weitgehend in Ordnung. Zur Verbesserung des Abflusses in die Verrohrung sowie zur Vermeidung eines raschen Zusetzens des Einlassrostes mit Treibgut oder Geröll, sollte das Rost schräg gestellt werden, sodass ankommendes Material nach oben abgelagert werden kann (Beispiele

für die bauliche Optimierung von Einlassbauwerken sind im Kapitel 4.2 im Allgemeinen Konzeptteil (Teil A) dargestellt).

Die Bachverrohrung aus den 1970er Jahren soll mittels Kamerabefahrung hinsichtlich des statischen und hydraulischen Zustandes geprüft werden, um ggf. notwendige Schritte zur Sanierung einleiten zu können.

Abb. 12: Notabflussweg bei Versagen des Einlassbauwerks am Wincheringer Bach innerorts



Die Bachanlieger sind angehalten, die Grundstücksnutzung im potenziellen Hochwasserabflussbereich des Baches so gefahrlos wie möglich zu halten, um zu verhindern, dass Gegenstände oder

bauliche Anlagen bei Hochwasser abgetrieben werden. Die Gewässerunterhaltung in diesem Abschnitt, insbesondere vor der Verrohrung ist überaus wichtig, um den Abflussquerschnitt freizuhalten und um zu verhindern, dass die Leistungsfähigkeit der Verrohrung durch einen Verschluss des Rostes mit Treibgut nicht ausgenutzt werden kann. Ebenso wichtig ist, dass die vor der Verrohrung befindliche Brücke nicht verklaust oder im schlimmsten Fall fortgerissen wird.

Zuletzt war das Rost nach Aussage der Anlieger 1978 überspült worden, als es das Rückhaltebecken vor der Ortslage noch nicht gab. Kommt es durch ein Extremereignis oder durch Zusetzen der Verrohrung zu einem Abfluss in die Ortslage, fließt das Wasser geradeaus über den Parkplatz an der Kreuzung Warsbergerstraße und Saarstraße und weiter in die Straße „Am Markt“ bis zum Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/ Am Markt/ Kirchberg (siehe Abb. 12). Potenziell betroffene Objekte sind Warsbergerstraße 25a, Am Markt Nr. 4, 2 und 8, Kirchberg 1 (siehe Defizitkarte im Anhang).

Ergebnis: Maßnahme WIN\_03

### 3.1.4 Mühlenweg

Nr. 4



Wincheringer Bach hinter den Häusern am Mühlenweg

Zufahrt zum Mühlenweg 3 über den Bach

Unterhalb der Bahnhofstraße tritt der Wincheringer Bach wieder aus der Verrohrung heraus und fließt offen entlang des Mühlenwegs, hier wird ihm auch der verrohrte Mühlenbach zugeführt. Am Auslass der Verrohrung unter der Bahnhofstraße kam es bislang noch nicht zu Problemen, der Abfluss war stets frei und wird unterhalten. Auch nach Starkregen kam es nicht zu kritisch erhöhtem Abfluss. Im Mündungsbereich des Mühlenbaches kann es zu Rückstau kommen.

Entlang des Mühlenweges reicht die Bebauung direkt bis an das Gewässer und es bestehen Grundstückszufahrten/ Überfahrten über den Bach. Durch hohe Wasserführung wurde die Stützmauer eines Anliegers unterspült. Eine Sanierung liegt in Zuständigkeit des Grundstückseigentümers. Bei einer Erneuerung bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die SGD Nord, bei einer reinen Sanierung nicht.

Um auch bei hoher Wasserführung bzw. bei Starkregen den Abfluss bestmöglich zu gewährleisten, ist der Abflussbereich am Auslass der Verrohrungen freizuhalten, sodass ein Rückstau in die Verrohrung vermieden wird.

Durch Starkregen kann es zu oberflächlichem Abfluss im Mühlenweg kommen – durch Übertreten des Wassers am Einlass in die Verrohrung des Mühlgrabens und unter Umständen durch Abfluss von der Straße „Am Markt“ (siehe Kapitel 3.1.3). Besonders gefährdet durch Wassereintritt von der Straße sind nach Ermessen bei der Ortsbegehung die Objekte Mühlenweg 1, 3, 4, 5, 5a, 7, 10. Zudem besteht

eine Überschwemmungsgefährdung rückseitig durch den Wincheringer Bach – je nach (Höhen)Lage des Gebäudes zum Gewässer.

Bei zukünftig anstehendem Ausbauvorhaben des Mühlenweges soll die Wasserführung so gestaltet werden, dass auch bei Starkregen eine schadarme Wasserführung innerhalb der Straße in den Wincheringer Bach erfolgen kann (Herstellung eines Notabflussweges). Eine Wasserableitung von der Straße in den Bach besteht bereits an der Grundstückszufahrt zu Mühlenweg 3 (siehe Foto oben rechts).

Ergebnis: Maßnahme WIN\_04

### 3.1.5 Redter Graben und Saarstraße (L 134)

Nr. 5



Bislang kam es bei Starkregen noch nicht zu einem Wasserabfluss entlang der L 134 (Saarstraße) in die Ortslage hinein, jedoch zu einem Abfluss vom Wirtschaftsweg entlang des Redter Grabens auf die Saarstraße, da das Wasser vom Weg nicht in das Gewässer abfließen kann. Potenziell könnte es bei deutlich größeren Regenmengen auch zu einem Übertreten des Redter Grabens an der Verrohrung (siehe Foto oben links) und einem entsprechenden Wasserabfluss auf die Saarstraße (L 134) kommen.

#### Redter Graben

Der Redter Graben mündet nach Querung der Saarstraße und der Anliegergrundstücke von links in den Wincheringer Bach. Das Niederschlagswasser bleibt meist im Bach, das Oberflächenwasser des Weges fließt aber nicht in den Bach, sondern auf die Straße ab und partiell weiter in die gegenüberliegenden Gartengrundstücke und dann in den Wincheringer Bach. In der Saarstraße liegen einige Häuser unter Straßenniveau, die bei einem Abfluss entlang der Saarstraße potenziell betroffen sind.

Entlang des Wirtschaftsweges am Redter Graben sollen die Bankette regelmäßig abgeschält werden, sodass Niederschlagswasser in das Gewässer abfließen kann. Um bei einem Übertreten des Gewässers an der Verrohrung einen Abfluss entlang der Saarstraße in die Ortslage zu unterbinden, soll beim zukünftigen Ausbau der L 134 die Wasserführung bei Starkregen optimiert werden.

#### Saarstraße/ L 137

Beim zukünftigen Ausbau der L 134 soll die Wasserführung bei Starkregen optimiert werden, um eine Gefährdung für die Bebauung zu reduzieren. Dort wo es möglich ist, sollen Notwasserableitungen in den Wincheringer Bach geschaffen werden, bspw. durch die Herstellung von Mulden zur Oberflächenentwässerung und Wasserführung auf den Grundstücken am Bach (siehe Abb. 13). Das

Längsgefälle und die Querneigung sollen dementsprechend angepasst werden, sodass das Oberflächenwasser im hergestellten Notwasserweg abfließen kann.

Abb. 13: Potenzieller Notabflussweg vom Redter Graben in den Wincheringer Bach



Dort wo die bauliche Herrichtung des Notabflussweges Privatgrundstücke betrifft, ist dies nur in Abstimmung und Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern umsetzbar. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen, zur Bewältigung von Starkregenereignissen, sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_05 und WIN\_06

3.1.6 Bach vom Teich

Nr. 6



Bach in Fließrichtung an der Wegekreuzung Zum Weiher

Durchlass unter der K 110 in Fließrichtung

Der Bach vom Teich wird verrohrt unter der Wegekreuzung am Feuerwehrhaus hindurchgeführt und verläuft anschließend vor Querung der K 110 hinter den Grundstücken der Straße „Zum Weiher“. Nach Starkregen geht der Bach am Feuerwehrhaus auf die Straße über, zudem kommt vom Wirtschaftsweg in der Verlängerung der Straße – Verbindungsweg zur Straße „Im Manderfeld“ – Wasser, welches oberflächlich der Straße „Zum Weiher“ entlang fließt und sich in die angrenzenden Privatgrundstücke ausbreitet (siehe Abb. 15). Besonders betroffen waren die Grundstücke Zum Weiher Nr. 5 (Abfluss durch Carport und Garten in den Bach) und 5a. Das Wasser, welches in der Straße geführt werden konnte, floss schadlos in den Kanal ab. Anfang Februar 2020 waren durch Starkregen nach Aussage der Feuerwehr insgesamt drei Anwesen betroffen.

**Gewässerdurchlass Wirtschaftsweg/ Zum Weiher**

Im Bereich der Wegekreuzung am Feuerwehrhaus soll der Kreuzungsbereich so modelliert werden, dass das Wasser bei einem Übertreten an der Verrohrung wieder in das Gewässer abgeleitet wird. Außerdem soll die Verlängerung der Straße Zum Weiher nach Osten (von „Im Manderfeld“ kommend) so optimiert werden, dass das Oberflächenwasser des Weges bei Starkregen in den Bach vom Teich abfließen kann und nicht entlang der Straße abfließt (siehe Abb. 14).

Abb. 14: Modellierung Kreuzungsbereich für den Notabflussweg am Bach vom Teich



Der Stromverteiler von Westnetz/Innogy am Feuerwehrhaus war bislang nicht betroffen, steht aber im potenziell kritischen Bereich und soll durch den Betreiber auf Hochwassersicherheit überprüft werden (siehe Kapitel 4.2).

### Gewässerdurchlass unter der K 110

Der Durchlass unter der K 110 ist grundsätzlich groß genug, die Böschungen sind ebenfalls hoch genug zum Schutz der anliegenden Grundstücke. Wenn sich der Durchlass einstaut, geht das Wasser auf die Kreisstraße über und läuft auf die Weideflächen. Problematisch könnten bauliche Anlagen am Gewässer sowie Lagerungen sein, die bei Hochwasser mitgeschwemmt werden und den Durchlass zusetzen. Entsprechend erforderlich ist eine hochwassersensible Nutzung der Grundstücke entlang des Gewässers vor Eintritt in die Verrohrung unter der Helfanter Straße (K 110) durch die direkten Anlieger (zu Möglichkeiten und Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge sowie zur hochwassersensiblen Nutzung des Gewässerumfeldes auf dem Privatgrundstück siehe Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Ergebnis: Maßnahme WIN\_07

Abb. 15: Überschwemmungen in der Straße „Zum Weiher“ und am Bach vom Teich  
(Fotos: Elmar Schömann)



### 3.1.7 Im Wieschen

Nr. 7



Landwirtschaftliche Nutzfläche oberhalb „Im Wieschen“



Einlassroste: Kreuzung „Im Wieschen“/ Römerstraße

Durch eine erosionsanfällige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Flurstück „Acht“, an den Straßen Im Wieschen und Im Weissfeld, kam es 2018 nach Starkregen zu Wasserabfluss und Bodenabtrag (siehe Kapitel 1.2 und die dortige Abb. 3). Durch die Lage und Exponierung der Fläche kann Starkregen hier zu einer erheblichen Bodenerosion und zu Abspülungen in die bebaute Ortslage führen. Auch entlang der Wege kam es durch Starkregen zu Wasserabfluss in die genannten Straßen.

2018 wurde erstmals Mais angepflanzt, was den Bodenabtrag durch den Starkregen begünstigte. Die Ortsgemeinde verständigte sich damals mit dem Landwirt darauf, zukünftig keinen Mais mehr auf dieser exponierten Fläche anzubauen. Zukünftig sollte die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche besonders sensibel erfolgen und die Möglichkeiten zur Minderung von Bodenerosion (siehe Kapitel 2.2) sollten ausgeschöpft werden, um Bodenabtrag in die unterhalb der landwirtschaftlichen Fläche angrenzenden Grundstücke zu vermeiden.

Um ein Abfließen des Oberflächenwassers in die Ortslage so gut wie möglich zu verhindern, sind insbesondere die Einlassroste im Bereich der Straße Im Wieschen zu unterhalten und regelmäßig zu kontrollieren. Diese sind groß dimensioniert (siehe Foto oben rechts) und konnten nach Aussage der Anlieger das Wasser aufnehmen. Unbedingt zu verhindern ist daher der Bodenabtrag von der Nutzfläche. Die Grundstücke entlang „Im Wieschen“ können ggf. zusätzlich durch leichte Aufwallungen an der Grundstücksgrenze vor Wassereintritt geschützt werden.

Im Workshop wurde die Idee diskutiert, eine Halbschalentrasse in der Wiese anzulegen, um das Wasser zum Einlass am Wirtschaftsweg an der Kreuzung „Im Wieschen“/ Römerstraße abzuleiten. Dies würde jedoch gezielt Wasser auf diesen ohnehin kritischen Punkt leiten und unter Umständen den Oberflächenabfluss in die Römerstraße verschärfen.

Kommt es zukünftig nach Starkregen zu Wasserabfluss in Richtung Römerstraße sind die Anwesen Römerstraße Nr. 29a, 29, 27, 2 (Schuppen linksseitig) und 15 nach Ansicht bei der Ortsbegehung besonders gefährdet. Außerdem bei Abflusskonzentration von der landwirtschaftlichen Fläche das Grundstück „Im Wieschen“ Nr. 1.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_08

### 3.1.8 Trierer Straße (K 110)

Nr. 8



Wirtschaftsweg im Bereich Trierer Straße 43

Trierer Straße Richtung Ortsmitte

Bereits mehrfach kam es in der Trierer Straße zu Wasserabfluss nach Starkregen. Die Topographie am Ortsausgang führt Wasser aus einem größeren Einzugs- und Außengebiet in Richtung der Straße und folglich in die Ortslage.

#### **Trierer Straße 41 und 43**

Im Bereich der Anwesen Trierer Straße 41 und 43 kommt es verstärkt zu Wasserabfluss aus dem Außengebiet, von unterhalb der geplanten Baugebietserweiterung Auf Mont (siehe Kapitel 3.1.9) sowie von den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Wasser, aber auch Bodenmaterial, fließen über die Weinberge in das Grundstück und auf die Straße (siehe Kapitel 1.2 und die dortige Abb. 3). Der Anwohner hat sein Grundstück zum Wirtschaftsweg bereits mit angeschüttetem Material gesichert.

#### **Rückhaltebecken „Im Weissfeld“ und „Im Mandel“**

An der Trierer Straße bestehen zwei Regenrückhaltebecken – eines im Kreuzungsbereich zur Straße „Im Weissfeld“ (Außengebietswasser) und eines an der Kreuzung zur Guxhagener Straße (Becken heißt „Im Mandel“; Einleitung von Wasser aus dem Neubaugebiet). Das erstgenannte Becken ist häufiger vollgefüllt als das andere, da hier das Außengebietswasser aus einem großen Einzugsgebiet eingeleitet wird. Nachdem es bereits einmal übergelaufen ist, wurde das Becken an der entsprechenden Stelle erhöht, um ein erneutes Überlaufen – durch das einige Einzelobjekte in der Trierer Straße betroffen waren – zu verhindern. Da die beiden Becken nicht miteinander verbunden sind, kann kein Ausgleich des Wasserstandes zwischen den Beckenerfolgen. Aus diesem Grund musste die Feuerwehr bei vergangenen Starkregenereignissen das Wasser aus dem einen in das andere Becken überpumpen. Die Verbandsgemeindewerke prüfen eine Verbindung der beiden Becken.

#### **Herstellung Notabflussweg Trierer Straße**

Aufgrund der Topographie des Außengebietes und der Lage des Einzugsgebietes, verbunden damit, dass nach Auskunft eines Anliegers viele Quellen in den Flächen zusätzlich Wasser zum Abfluss bringen, ist es nicht zu vermeiden, dass es bei Starkregen zu einem Abfluss in die Trierer Straße kommt. Um den potenziell schadhafte Abfluss innerhalb der Bebauung so gut wie möglich in den Griff zu bekommen, soll die Herstellung eines Notwasserweges geprüft werden, die den Starkregenabfluss in den Mühlgraben ableitet und der so hergerichtet ist, dass ein Einströmen des Wassers in Privatgrundstücke vermieden wird (siehe Abb. 16). Zurzeit sind die Grundstücke Trierer Straße 18, 16, 17, 15 potenziell von Wassereintritt gefährdet.

Abb. 16: Potenzieller Notabflussweg in der Trierer Straße bis in den Mühlenbach



Der Notabflussweg könnte wie folgt baulich ausgestaltet werden:

- Herstellung eines Abflussweges rechtsseitig in der Trierer Straße, beginnend ab Grundstück Nr. 35, unterhalb des Beckens „Im Mandel“
- Erhöhung der Bordanlage
- Objektschutz an der tieferliegenden Garage (Trierer Straße 29)

- Herstellung einer Abflusrinne entlang des Weges/ der Straße „Zum Alten Wingert“ in das Rückhaltebecken am Mühlenbach

Durch Herstellung einer Wasserableitung vom Weg in das Becken am Mühlenbach, kann auch möglicher Wasserabfluss von der Fußwegeverbindung aus der Kurve der Guxhagener Straße in die Straße „Zum Alten Wingert“ abgeschlagen werden.

Abb. 17: Potenzieller Abschlag von Oberflächenwasser an der Guxhagener Straße



**Ecke Breitwies/ Im Weissfeld 19:**

Obwohl es teilweise unter Straßenniveau liegt und entlang des Weges aus dem Außengebiet bei Starkregen auch bereits Wasser in Richtung Trierer Straße floss, war das Gebäude bislang nicht betroffen durch Wasserabfluss über die Straße. Sollten verstärkt Probleme auftreten, ist die oberflächliche Ableitung des Wassers in das Rückhaltebecken an der Trierer Straße zu prüfen bzw. herzustellen.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_09

3.1.9 Auf Mont

Nr. 9



Rückhalteeinrichtungen Brüsseler Allee

Blick entlang der Stockholmer Allee

**Rückhalteeinrichtungen Brüsseler Allee und Rehlinger Graben**

Im Neubaugebiet Auf Mont bestehen bzw. entstehen verschiedene Rückhalteeinrichtungen mit Ableitung eines Teils des Niederschlagswassers in den Rehlinger Graben. Bei einem bestehenden Becken in der Brüsseler Allee kam es nach Starkregen zu einem Abrutschen der Böschung. Eine Gefahr für die Bebauung bestand dadurch allerdings nicht.



Die angelegten Rückhaltebecken werden seitens der VG-Werke überarbeitet und stabilisiert. Des Weiteren soll eine breitflächigere Ableitung in den Rehlinger Graben hergestellt werden, um die Böschung zu sichern. Zudem ist vorgesehen, eine Drainageleitung zum Bach anzulegen.

Die Entwässerung des nach Osten erweiterten Neubaugebietes erfolgt hauptsächlich in den Rehlinger Graben. Hier werden bereits neue Becken am Gewässer gebaut. Ein kleiner Teil des Baugebietes entwässert in das Becken „Im Mandel“ (siehe Kapitel 3.1.8).

### **Baugebietserweiterung Family Park**

Für die beiden geplanten Baugebietserweiterungen „Family Park“ (siehe Foto) liegt auf Grundlage der Sturzflutgefahrenkarte kein erhöhtes Risiko von Abflusskonzentrationen nach Starkregen vor. Dennoch ist es aufgrund der fortschreitenden Flächenversiegelung ratsam, die möglichen Auswirkungen im Falle eines Starkregens zu untersuchen und ggf. planerisch zu berücksichtigen.

An der moselseitigen Zufahrtsstraße zum Baugebiet soll außerdem ein großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden. Hier ist eine Änderung des Bebauungsplans für diesen Bereich vorgesehen. Eine Berücksichtigung der Auswirkungen von Starkregenabfluss durch die Bebauung sollte bei der Planung ebenfalls geprüft werden.

### **Potenzielle Abflusskonzentration in den Alleen**

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt, in welchen Bereichen des Neubaugebietes es durch die vorhandene Topographie zu Starkregenabfluss kommen kann. Dabei konnten die mittlerweile erfolgten Veränderungen durch die Bebauung und die Errichtung von Straßen nur in Teilen berücksichtigt werden. Bei den Ortsbesichtigungen konnten jedoch mögliche Gefahrenbereiche erkannt werden, aussagekräftig sind sie jedoch nur bedingt. Das tatsächliche Abflussverhalten muss bei zukünftigen Ereignissen beobachtet werden und bei Bedarf müssen Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet werden.

Abflusskonzentrationen können sich vom Huweisberg entlang der Frankfurter Allee (dann besonders gefährdet Nr. 11, 13, 15 und 17) und Stockholmer Allee ergeben, außerdem entlang des steilen Abschnittes der Brüsseler Allee. Bei Abfluss in der Luxemburger Allee sind die Grundstücke (bzw. Garagen) der Grundstücke Nr. 54b, 48, 60 und 62 gefährdet.

### **Notabflussweg Weinbergstraße**

Auch entlang der Weinbergstraße ist eine hohe Gefährdung von Starkregenabfluss in der Sturzflutgefahrenkarte gekennzeichnet. Sollten zukünftig verstärkt Probleme in diesem Bereich auftreten, soll die Herstellung einer Notwasserableitung in den Mühlenbach geprüft werden. Potenziell gefährdet von auf das Grundstück einströmendem Oberflächenwasser sind nach Sichtprüfung bei der Ortsbegehung keine Grundstücke, sofern es nicht zu einem Abfluss in die Ortslage kommt. Eine Notwasserableitung könnte im Kurvenbereich der Straße in den Mühlenbach erfolgen (siehe Abb. 18).

Ergebnis: Maßnahme WIN\_10

Abb. 18: Potenzielle Notentlastung von der Weinbergstraße in den Mühlenbach



### 3.1.10 Elblingring

Nr. 10



Im Baugebiet Elblingring sind Entwässerungsmulden zwischen den Grundstücken angelegt worden, um das Niederschlagswasser zu bewirtschaften. Die Mulden und insgesamt die Entwässerung ist jedoch nicht mehr durchgängig funktionsfähig, da die Vorrichtungen durch die Anlieger mitunter zugeschüttet wurden oder innerhalb des Grundstücks mitbenutzt werden, sodass auch eine regelmäßige Unterhaltung nicht möglich ist.

Die Anlieger sind angehalten, die Entwässerungsmulden als solche freizuhalten und eine Unterhaltung zu ermöglichen. Die Unterhaltungslast ist ungeklärt und muss zwischen VG, OG und VG-Werken geklärt/ festgelegt werden. Die Mulden liegen in öffentlichem Eigentum (Ortsgemeinde). Der Ursprungszustand soll wiederhergestellt und eine regelmäßige Kontrolle bzw. Unterhaltung gewährleistet werden.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_11



### 3.1.11 Petersberg/ Im Manderfeld

Nr. 11



Wirtschaftsweg Blickrichtung der Straße „Petersberg“

Durchlass am Wirtschaftsweg hinter Saarstraße 7 und 9

Im Bereich „Petersberg“ und „Im Manderfeld“ kam es bei Starkregen zu geringfügigem Wasserabfluss aus dem Außenbereich entlang der Straßen und Wege – unter anderem auch in Richtung der Straße „Zum Weiher“ (siehe Kapitel 3.1.6).

Um Abfluss entlang der Straßen zu vermeiden, sollten die Bankette des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Straße „Petersberg“ regelmäßig abgeschält werden, sodass sich das Wasser breitflächig in die Wiesen und Nutzflächen verteilen kann. Vorhandene Durchlässe und Anlagen der Außengebietsentwässerung sollten regelmäßig gereinigt und freigehalten werden.

Von Abfluss aus den Grünflächen und vom Wirtschaftsweg hinter dem Grundstück war das Anwesen Saarstraße Nr. 15 (nach Angabe im Workshop). Die Möglichkeit zur Errichtung von Notabflusswegen im Bereich von Baulücken auf den Privatgrundstücken, um anfallendes Wasser in den Wincheringer Bach durchzuleiten – analog zu den Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Saarstraße (siehe Kapitel 3.1.5) wurde im Workshop diskutiert. Ein wäre theoretisch denkbar zwischen den Häusern Saarstraße Nr. 9 und 9a sowie vorbei den Häusern Nr. 6 und 6a (oder 6a und 6b) in den Wincheringer Bach. Eine solche Maßnahme wäre jedoch nur in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern realisierbar und ist zunächst – mit Blick auf das vergleichsweise geringe Gefährdungspotenzial und einen hohen Kosten-Aufwand – nicht weiter zu verfolgen.

Ergebnis: Die (potenziell) betroffenen Grundstücke der Saarstraße können sich im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Wassereintritt vom Wirtschaftsweg schützen (siehe zu Maßnahmen und Möglichkeiten der Eigenvorsorge das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (Teil A)).

## 3.2 Ortsteil Bilzingen

### 3.2.1 Kreuzungsbereich Zum Wetterbrunnen (K 111)/ Zum Wiesental

Nr. 12



Spielplatz und Abzweigung der Straße „Zum Wiesental“



Blick aus der Straße „Zum Wiesental“ auf die Kreuzung

Am Kreuzungsbereich kam und kommt es häufig zu Wasserübertritt auf die Straße, da die bestehende Verrohrung unter der Straße das Wasser nicht komplett aufnehmen kann und das überschüssige Wasser die Kanaleinläufe in der Straße nicht erreicht. Die Situation wurde bereits häufiger thematisiert, beim Straßenausbau 2018 jedoch nicht komplett gelöst.

Der Hauptkanal hat nach Aussage der VG-Werke ggf. noch Kapazität. Eine Möglichkeit wäre es daher, einen seitlichen Abschlag zur Straße zu legen, sodass zusätzlich Wasser über den Straßeneinlauf in den Kanal gelangen kann. Der Kanalauslass befindet sich unterhalb des Spielplatzes im Wiesental. Die VG-Werke beabsichtigen eine Verlängerung bis in den Taltiefpunkt. Alternativ ist auch eine Wasserführung im offenen Graben denkbar, besonders im Hinblick auf die Starkregenereignisse empfiehlt sich, wo möglich, das Wasser in offenen Gerinnen zu führen. Zudem kann einem offenen Gerinne zusätzlich Oberflächenwasser über die Notentlastungswege (siehe weiter unten) zugeführt werden. Eine weitere Maßnahmenidee der VG-Werke ist die Anlage einer Kaskadenretention unterhalb des Spielplatzes, unter Berücksichtigung der Abflussveränderung in den Helfersbach.

Zusätzlich muss eine Notwasserableitung bedacht werden, die verhindert, dass das Wasser bei Übertritt auf die K 111 in die Straße „Zum Wiesental“ abfließt, sondern über den Spielplatz-Bereich in das unbebaute Wiesental. Besonders betroffen vom Abfluss in die Straße „Zum Wiesental“ war der Anlieger Nr. 22 (siehe Kapitel 1.2 und Abb. 19), besonders 2018, aber auch im Februar 2020. Um das in die Straße abfließende Wasser abzuleiten, soll die Wasserführung im Sinne eines Notwasserweges, durch die Anlage einer Mulde zwischen Spielplatz und dem Grundstück Zum Wiesental 22 (ggf. über das unbebaute Grundstück oder an der Grundstücksgrenze), hergestellt werden.

Um den Kreuzungsbereich und die Straße „Zum Wiesental“ weiter zu entlasten, soll der Wasserabfluss von den einmündenden Wirtschaftswegen in die Ortslage, bei Erneuerung der Wege im Rahmen des bevorstehenden Bodenordnungsverfahrens, reduziert werden. Entsprechende Maßnahmen sind mit dem zuständigen DLR bereits vorbesprochen (siehe Kapitel 3.2.3).

Ergänzend sollte im Rahmen der Flurbereinigung in den als potenzielles Bauland benannten Flächen (Flächen südlich des Spielplatzes in der Kurve der K 111; noch ohne Feststellungssatzung, aber mit positiver Bauvoranfrage beschieden) ein Streifen ausgewiesen werden, der als Mulde angelegt Wasser führen kann und dieses in den unterhalb liegenden Flächen zur Versickerung bringen kann. Eine Bebauung in den Flächen ist vor dem Hintergrund der bekannten Problematik als kritisch zu sehen. Bei der Bebauungsplanung ist unbedingt die Entwässerung bei Starkregen zu berücksichtigen.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_15

Abb. 19: Notabflussweg am Spielplatz und im Bereich „Zum Wiesental 22“



### 3.2.2 Zum Wiesental

Nr. 13



Geschotterte Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb

Möglicher Notwasserweg auf dem Grundstück Nr. 6

Von der geschotterten Zufahrt zu einem landwirtschaftlichen Betrieb sowie von den hinter der Bebauung beginnenden Nutzflächen kommt es nach Starkregen zu einer Abflusskonzentration von Wasser und Geröll in die Straße „Zum Wiesental“ und bedroht die anliegenden Häuser, die bei Herstellung des Weges noch nicht alle gebaut waren. Es erfolgt in dem Weg keine gezielte Wasserableitung. Bei der Ortsbegehung wurde die Anliegerin auf die Gefahren und die Haftungslage durch die Anlage des Weges hingewiesen; auch, dass eine (ggf. beabsichtigte) Asphaltierung des Weges zwar weniger Material- aber immer noch den gleichen Wassertransport zur Folge hätte.

Abb. 20: Potenzieller Notabflussweg im Bereich „Zum Wiesental 6“



Zwischen den Anwesen Nr. 6 und Nr. 8 bestünde die Möglichkeit, für das ankommende Wasser eine Notableitung in das unbebaute Wiesental herzustellen, um einen Abfluss in der Straße sowie auf die Privatgrundstücke zu verhindern. Dies könnte durch Ausmuldung eines schmalen Streifens zwischen den Anwesen Nr. 8 und 6 erfolgen, der das Wasser von den oberhalb liegenden Flächen sowie der geschotterten Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb schadarm ableiten und auf dem Grundstück Nr. 6 zur Versickerung bringen könnte. Auf dem Grundstück Nr. 6 hat der Grundstückseigentümer bereits großzügig Rückhalteraum geschaffen (siehe Abb. 20).



Die Herstellung des Notabflussweges müsste jedoch auch auf privatem Grund erfolgen und ist daher nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_16

### 3.2.3 Wirtschaftswege am Wetterbrunnen

Nr. 14



Die Problematik in der Straße Zum Wetterbrunnen (siehe Kapitel 3.2.1) wird zusätzlich verschärft durch Wasserabfluss und Materialeintrag in die Bebauung von den aus Süden/ Südosten einmündenden Wirtschaftswegen. Nach Aussage des Ortsvorstehers bringen beide Wege viel Wasser und Material; Abschläge, die früher angelegt waren, sind nicht mehr vorhanden oder funktionieren nicht mehr. Das DLR Mosel plant ein Flurbereinigungsverfahren in Bilzingen, im Zuge dessen auch die Erneuerung des Wirtschaftsweges 103. In einem Abstimmungsgespräch mit dem DLR wurde vorbesprochen und abgestimmt, dass die Wege so angelegt werden sollen, dass sie das Wasser nicht gezielt in die Ortslage leiten. Eine breitflächige Ableitung in die unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen soll über das Quergefälle des Weges hergestellt werden. Zusätzlich soll auch die Erneuerung des Weges Nr. 102 (siehe Foto oben links) in das Verfahren aufgenommen werden.

Abb. 21: Ausschnitt Vorhabenplanung zur Flurbereinigung Bilzingen des DLR  
(Quelle: DLR Mosel)



Ergebnis: Maßnahme WIN\_15

### 3.2.4 Neustraße

Nr. 15



Rückhaltebecken Neustraße

Auf dem Grundstück Neustraße 1 wurden als Reaktion auf verstärkten Oberflächenwasserabfluss ein Einlauf mit Schachtbauwerk gebaut, der das Wasser abfängt und in den Oberflächenwasserkanal leitet. Seitdem hat es bei Starkregen keine Probleme mehr gegeben.

Das Rückhaltebecken am Ortseingang funktioniert ebenfalls gut und wird durch die OG gut unterhalten.

Ergebnis: Regelmäßige Unterhaltung des Rückhaltebeckens wie bisher.

### 3.3 Ortsteil Söst

#### 3.3.1 Auf dem Wasen (Verbindungsstraße zwischen K 110 und K 124)

Nr. 16



Entlang der Verbindungsstraße zwischen der K 110 in Obersöst und der K 124 (Richtung Fisch) befinden sich beiderseits Halbschalen in den Wegeseitengräben, die vor der K 110 zusammengeführt werden und das Wasser durch Roste in den Kanal einleiten.

Das Oberflächenwasser läuft nach Starkregen an der Verrohrung über auf die K 110 und in unterhalb gelegene Grundstücke sowie unter Umständen über die Zufahrt in eine tiefliegende Garage (Haus Nr. 59 A – siehe Foto oben links).

Die Einlassroste sollen grundsätzlich vor den Verrohrungen erhalten, müssen aber baulich verbessert werden, sodass sie sich nicht so schnell zusetzen. Zusätzlich sollen in den Gräben Geschiefbefänge angebracht werden, die das Material aus der Verrohrung heraushalten und gut zu unterhalten sind. Eine regelmäßige Reinigung der Roste und eine Unterhaltung der Gräben ist erforderlich und durch die Ortsgemeinde durchzuführen.

Treten dennoch zukünftig verstärkt Probleme bei Starkregen auf, ist die Herstellung eines Notwasserweges zu prüfen, der das auf die K 110 abfließende Wasser gezielt und schadarm in den Rehlinger Graben ableitet (siehe beispielhafte Ableitung auf dem Grundstück Nr. 59 A in Abb. 22). Ebenso soll bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Notwasserführung bei Starkregen mit geplant werden, sodass auch dann der Notabfluss Richtung Gewässer berücksichtigt wird.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_12



Abb. 22: Ortsmitte Obersöst: Potenzieller Notabflussweg im Bereich „Obersöst 59 A“



### 3.3.2 Neubau Haus Nr. 63 in Obersöst

Nr. 17



Neubauten in Obersöst

K 110 und Abzweigung zu den Häusern 61 B, 63 und 65

Zwischen den Anwesen Söst 61B und 65 (vermutlich Grundstück Nr. 63 in Obersöst) wurden Neubauten errichtet, mit Gefälle von der Straße zum Haus. Bei der Ortsbegehung und auch im Workshop wurde angemerkt, dass es nach Starkregen bereits zu Wasserabfluss von der K 110 (siehe auch Kapitel 3.3.1 und Abb. 22Abb. 19) kam und das Wasser in das Grundstück abfloss. Ein funktionsfähiges Einlassrost war überlastet. Die Ortsgemeinde hat den Grundstückseigentümer auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Ergebnis: Im Sinne der Eigenvorsorge ist anzuraten, die Gebäude vor dem möglichen Eintritt von Oberflächenwasser durch Starkregen zu schützen (siehe zu Maßnahmen und Möglichkeiten der Eigenvorsorge das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (Teil A)). Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob ein Notabflussweg auf dem Grundstück angelegt werden kann, um das Oberflächenwasser im Starkregenfall schadarm in den Rehlinger Graben abzuführen.

### 3.3.3 Landwirtschaftliche Nutzflächen Am Heidfeld/ Obersöst Nr. 66

Nr. 18



Eigenvorsorge am Grundstück Nr. 66

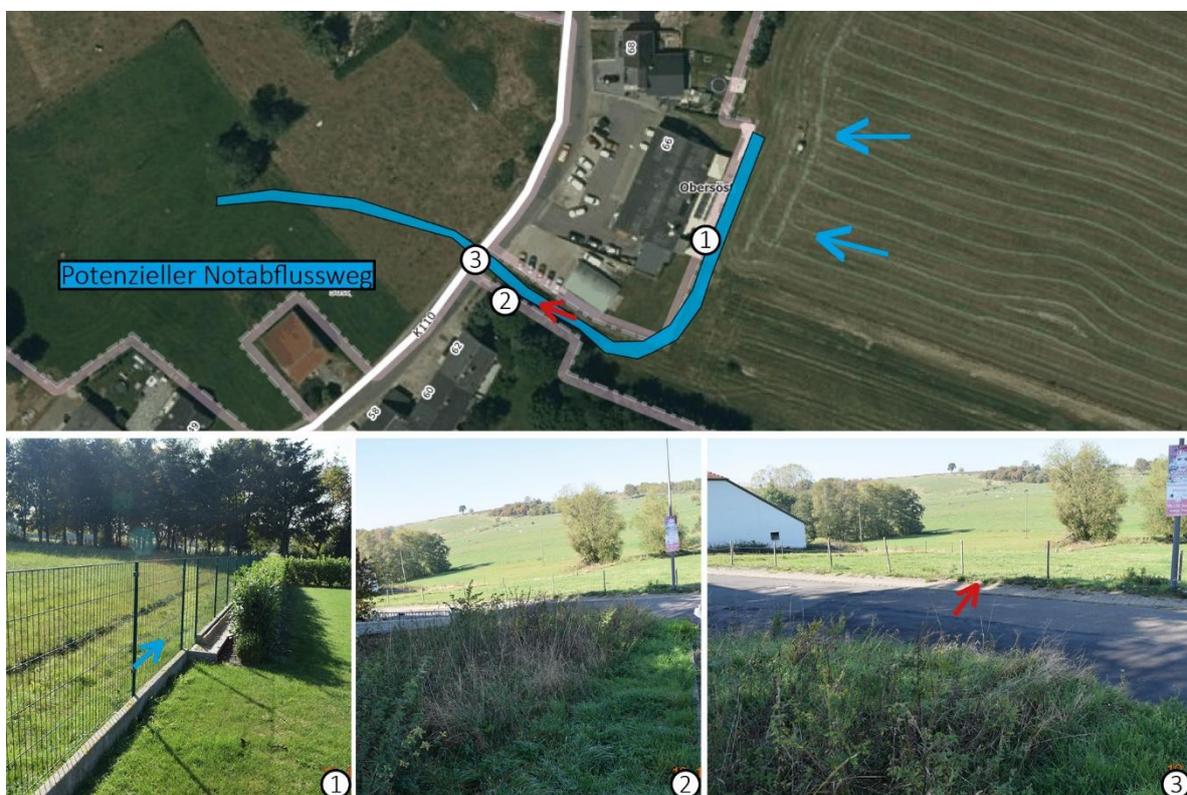
Potenzieller Notabflussweg in den Rehlinger Graben

Von den landwirtschaftlichen Nutzflächen Am Heidfeld kam es vermehrt zu Wasserabfluss und Bodenabtrag, der die Grundstücke und Gebäude unterhalb gefährdete. Betroffen waren das Anwesen und die Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Nr. 66. Das Wasser floss vom Feld hinter dem Haus auf das Grundstück und das Betriebsgelände der Lackiererei. Der Eigentümer hat aufgrund dessen eine kleine Mauer errichtet und eine Abflussrinne gelegt, um das Wasser am Grundstück abzuleiten (siehe Foto oben links). Besonders problematisch war jedoch nicht das Wasser, sondern der Schlamm, der durch den Abtrag des Bodens auf das Grundstück gespült wurde.

Nach Abstimmung mit dem Landwirt wurden die Flächen anschließend begrünt, zukünftig ist jedoch nicht auszuschließen, dass zum Erhalt des Ackerstatus wieder eine intensive Nutzung erfolgt. Unbedingt sollten daher bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Fläche und Bearbeitung des Bodens die Starkregengefährdung und mögliche Bodenerosion berücksichtigt und die Nutzung entsprechend angepasst werden (siehe Kapitel 2.2).

Zwischen den Grundstücken besteht zudem die Möglichkeit zur Herstellung einer Notwasserableitung durch Modellierung einer Geländemulde zur Wasserführung und Ableitung des Wassers – in der unbebauten Fläche zwischen den Anwesen Nr. 62 und 64 sowie über die K 110 – in den Rehlinger Graben. Die Entwässerungsmulde würde auf der unbebauten Fläche entlang des Schuppens (siehe Abb. 23) angelegt werden können. Die Parzelle sollte ausgemuldet und gezielt für die Wasserführung hergerichtet werden, um Wasser aufzunehmen und über die Kreisstraße in die darunterliegenden Parzellen und in den Rehlinger Graben zu leiten.

Abb. 23: Potenzieller Notabflussweg in Obersöst am Anwesen Nr. 66 in den Rehlinger Graben



Die bauliche Herrichtung des Notabflussweges würde hier Privatgrundstücke betreffen und ist daher nur in Abstimmung und Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern umsetzbar. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen, zur Bewältigung von Starkregenereignissen, sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer solchen Gesamtmaßnahme.

Ergänzend sind zwingend Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge zum Schutz von eindringendem Oberflächenwasser am Wohngebäude zu treffen (siehe Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (Teil A)).

Ergebnis: Maßnahme WIN\_13

### 3.3.4 Hauptstraße Söst in Niedersöst

Nr. 19



Starkregen verursacht in Niedersöst Wasserabfluss in den Ortsstraßen, die am Tiefpunkt zusammenlaufen, wo der Rehlinger Graben die Ortseingangsstraße quert. Dann kommt es nicht zu einem schadarmen Abfließen des Niederschlagswassers in das Gewässer, sondern zu einem Übertreten auf die angrenzenden, tiefer liegenden Grundstücke (Grundstück Nr. 7). Dieses war noch stärker jedoch durch Hochwasser des Baches betroffen.

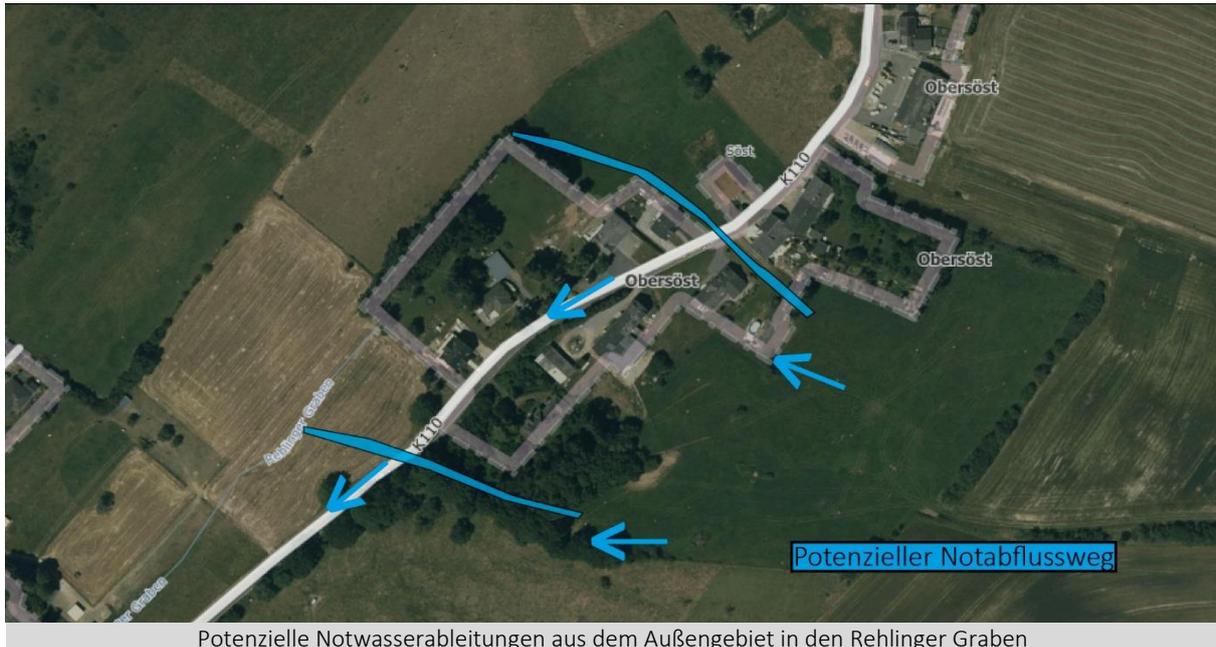
Die Wasserführung in der Straße sowie die Verlagerung des Straßentiefpunktes kann so verändert werden, dass das Wasser in den Bach geleitet werden kann. Bereits bei der laufenden Renaturierungsmaßnahme am Rehlinger Graben wurden Maßnahmen umgesetzt, um auch die Hochwassersituation durch den Bach am Grundstück Nr. 7 zu entschärfen. Zusätzlich wurde der Abfluss von der Straße berücksichtigt. Über den neu gebauten Haubenkanal mit Gitterrost kann das Wasser von der Straße in den Bach gelangen, ebenso kann das überschüssige Wasser seitlich von der Straße am Haubenkanal in den Bach abfließen (siehe Foto oben links).

Unterhalb des Grundstücks Nr. 7 ist mittlerweile ein hausneubau errichtet worden, unmittelbar am derzeit renaturierten Gewässer (siehe Foto oben rechts). Durch die direkte Lage am Bach sowie am Durchlass der Straße, besteht eine Gefährdung des Objektes bei Hochwasserführung des Baches und etwaigem Rückstau am Straßendurchlass. Hier sind im Rahmen der Eigenvorsorge ggf. Schutzmaßnahmen durch den Eigentümer zu erbringen, um Hochwasserschäden zu vermeiden.

Ergebnis: Maßnahme WIN\_14

### 3.3.5 Ergänzende Notabflusswege in Söst

Nr. 20



Neben den möglichen Notabflusswegen in Obersöst (siehe Kapitel 3.3.1 und 3.3.3) sind in Ober- bzw. Niedersöst weitere potenzielle Notabflusswege durch Geländemodellierungen und im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen möglich, um durch Starkregen induzierten Oberflächenabfluss schadarm in den Rehlinger Graben abzuleiten (siehe Abbildung oben). Solche Maßnahmen sollten bei zukünftigem Straßenausbau der K 110 in Söst planerisch berücksichtigt werden, ebenso wenn Maßnahmen zur Veränderung der Außengebietsentwässerung anstehen.

Gegen eintretendes Oberflächenwasser und wild abfließendes Wasser bei Starkregen müssen die Wohnobjekte jedoch in erster Linie durch die Eigentümer im Rahmen der privaten Eigenvorsorge geschützt werden.



## 4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

### 4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Die Freiwillige Feuerwehr in Wincheringen verfügt über zwei Tauchpumpen, eine Schmutzwasserpumpe und einen Nasssauger für den Starkregeneinsatz. Insgesamt stehen der Feuerwehr vor Ort 40 Personen zur Verfügung. Vertreter der Feuerwehr haben auch schon an einem Seminar zum Thema Hochwasservorsorge teilgenommen.

### 4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindliche Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.



Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Wincheringen

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Wincheringen		
Bach vom Teich/ Zum Weiher	MSS Zum Weiher 6 KSS Zum Weiher 6	Westnetz



## 5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

### Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr)</li> <li>• Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge</li> <li>• Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge</li> </ul>

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
OG	Wincheringen		
WIN_01	<b>Rückhaltebecken Wincheringer Bach (L 134)</b>		
	Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung des Rückhaltebeckens	VG	regelmäßig
	Turnusmäßige Prüfung der Anlage	SGD Nord	turnusmäßig
	Betonsanierung des Mönchbauwerks und Verkleinerung des Notüberlaufs	VG	bereits erfolgt
	Kurzfristige Durchführung von Freischneidearbeiten	VG	bereits erfolgt
WIN_02	<b>Wincheringer Bach (Römerstraße)</b>		
	Zustandsprüfung des Schachtbauwerks und bauliche Instandsetzung	VG	kurzfristig
	Beibehaltung der regelmäßigen Unterhaltung des Wincheringer Baches am Durchlass Römerstraße	OG	regelmäßig
WIN_03	<b>Wincheringer Bach (Saarstraße/ Warsbergerstraße)</b>		
	Bauliche Optimierung des Einlassrosts, bspw. durch Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellt Stäben	VG/ OG	kurzfristig
	Regelmäßige Unterhaltung des Gewässerabschnitts vor Eintritt in die Verrohrung	VG/ OG	regelmäßig
	Hochwassersensible Nutzung der Gartengrundstücke entlang des Gewässers vor Eintritt in die Verrohrung	Gewässeranlieger	dauerhaft
	Zustandserfassung der Bachverrohrung durch Kamerabefahrung zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG	kurzfristig
WIN_04	<b>Wincheringer Bach (Mühlenweg)</b>		
	Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei Ausbau des Mühlenweges: Herstellung einer Notwasserführung und Ableitung in den Bach	OG	langfristig
	Freihaltung des Abflussquerschnitts unterhalb des Auslasses aus der Verrohrung des Gewässers im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/ Mühlenweg zur Verhinderung eines Rückstaus in der Verrohrung	VG/ OG	dauerhaft
WIN_05	<b>Straßenausbau Saarstraße/ L 134</b>		
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Planung zum Ausbau der Saarstraße L 134: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen</li> <li>• Berücksichtigung einer möglichen Notwasserführung in Richtung der Gartengrundstücke zwischen den Wohngebäuden Saarstraße 4 und 6b; in Abstimmung mit den Eigentümern und unter Berücksichtigung eines Notabflussweges in das Gewässer</li> <li>• Modellierung der Straße zur Herstellung einer Notwasserführung für den Fall eines Übertretens des Redter Grabens am Einlass in die Verrohrung unter</li> </ul>	Straßenbaulast-träger/ OG	mittelfristig



	der Straße, zur Durchleitung des oberflächlich abfließenden Wassers ins Gewässer		
WIN_06	<b>Redter Graben</b>		
	Abschälen der Bankette entlang des gewässerbegleitenden Wirtschaftsweges am Redter Graben sowie Anlage von Abschlügen ins Gewässer, zur Verhinderung von Wasserabfluss und Materialeintrag in die Ortslage	OG	kurzfristig
	Herstellung eines Notabflussweges im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Saarstraße/ L 134 (siehe Maßnahme WIN_05)	Straßenbaulast-träger/ OG	mittelfristig
WIN_07	<b>Bach vom Teich</b>		
	Hochwassersensible Nutzung der Grundstücke entlang des Gewässers vor Eintritt in die Verrohrung unter der Helfanter Straße (K 110)	Gewässeranlieger	dauerhaft
	Modellierung eines Notüberlaufs im Weg über dem Durchlass des Gewässers, zur Vermeidung des Wasserabflusses in die Straße Zum Weiher; Ableitung von Oberflächenwasser des östlich verlaufenden Wirtschaftsweges ins Gewässer	OG	langfristig
	Sicherung des Stromkastens am Gewässer im Bereich des Feuerwehrrhauses	Netzbetreiber	kurzfristig
WIN_08	<b>Im Wieschen</b>		
	Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassroste	OG	regelmäßig
	Sensible Nutzung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche "Acht" zur Vermeidung von Bodenerosion, wie etwa Anlage von Grünstreifen, Verkürzung der Hanglänge (Potenzielle Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenerosion, siehe Konzept)	Flächennutzer	dauerhaft
WIN_09	<b>Trierer Straße (K 110)</b>		
	Herstellung einer Notwasserführung in der Trierer Straße und Im alten Wingert zur Ableitung von Starkregenabfluss in den Mühlenbach	OG/ VG/ VG-Werke	mittelfristig
	Prüfung einer Verbindung der beiden Rückhaltebecken "Im Weissfeld" und Guxhagener Straße ("Im Mandel")	VG-Werke	mittelfristig
WIN_10	<b>Neubaugebiet Auf Mont</b>		
	Überarbeitung der bestehenden Rückhaltebecken zur breitflächigen Wasserableitung in den Rehlinger Graben	VG-Werke	laufende Planung
WIN_11	<b>Muldensystem Elblingring</b>		
	Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der Entwässerungsmulden	VG/ OG/ VG-Werke	kurzfristig
	Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsmulden	Gemäß Klärung	regelmäßig
	Reprofilierung der Mulden und Wiederherstellung des Ursprungszustandes	VG-Werke	kurzfristig
	Freihaltung der Mulden von Material und Lagerungen	Anlieger	dauerhaft



Ortsteil	Söst		
WIN_12	<b>Auf dem Wasen (Verbindung K 110 und K 124)</b>		
	Erneuerung und bauliche Optimierung der beidseitigen Einlassroste bzw. Geschiebefänge am Wirtschaftsweg vor Einlass in den Kanal	OG	kurzfristig
WIN_13	<b>Landwirtschaftliche Nutzflächen Am Heidfeld</b>		
	Herstellung einer Notwasserableitung durch Ausbildung einer Mulde zur Wasserführung zwischen den Anwesen Nr. 62 und 66, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und -nutzern; Sicherstellung einer Wasserableitung in das Bachtal des Rehlinger Grabens	OG/ Flächen-eigentümer	kurzfristig
	Sensible Nutzung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche "Am Heidfeld" zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
WIN_14	<b>Hauptstraße Söst in Niedersöst</b>		
	Anlage einer Notwasserführung in der Hauptstraße, Verlagerung des Straßentiefpunktes auf die Überfahrt über den Bach und Herstellung einer Wasserführung durch Veränderung des Straßengefälles auf den Tiefpunkt des Baches	OG/ VG	kurzfristig
Ortsteil	Bilzingen		
WIN_15	<b>Zum Wetterbrunnen/ Zum Wiesental</b>		
	Herstellung eines seitlichen Abschlags vor dem Kanaleinlass zur Ableitung von Wasser in den Straßeneinlauf, sodass zusätzlich Wasser im Hauptkanal ankommt	OG/ VG-Werke/ Straßenbaulast-träger	kurzfristig
	Verlegung des Kanalauslasses in den Taltiefpunkt sowie Verlängerung des Kanals bis zum Ende der Bebauung; alternativ soll eine offene Wasserführung und ein gewisser Retentionsraum hergestellt werden	VG-Werke	kurzfristig
	Herstellung des Notwasserweges zur Vermeidung des Oberflächenabflusses in die Straße Zum Wiesental durch Verbesserung der Wasserführung und Anlage einer Mulde zwischen Spielplatz und Grundstück Zum Wiesental 22	OG	kurzfristig
	Vermeidung einer Wasserführung in die Ortslage von den einmündenden Wirtschaftswegen bei Erneuerung der Wege im Rahmen des bevorstehenden Bodenordnungsverfahrens	OG/ DLR	mittelfristig
WIN_16	<b>Notabflussweg Zum Wiesental</b>		
	Herstellung eines Notabflussweges durch Ausmuldung eines schmalen Streifens zwischen den Anwesen Nr. 8 und 6, der das Wasser von den oberhalb liegenden Flächen sowie der geschotterten Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb schadarm ableiten und auf dem Grundstück Nr. 6 zur Versickerung bringen könnte (Anlieger Nr. 6 hat hier bereits großzügig Rückhalteraum geschaffen; Voraussetzung ist Übereinkunft der Grundstückseigentümer)	OG	mittelfristig
<b>Sicherstellung der Eigenvorsorge</b>			



Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer, Hochwasser der Mosel und Kanalrückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen (gemäß Defizit- und Maßnahmenkarten, Hochwassergefahren- und Starkregenkarten sowie der Maßnahmenliste)		Anlieger	kurzfristig
<b>Kritische Infrastruktur</b>			
<b>Standort</b>	<b>Anlage</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Umsetzung</b>
Bach vom Teich/ Zum Weiher	MSS Zum Weiher 6 KSS Zum Weiher 6	Westnetz	kurzfristig